MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 280. Mittwoch den 30. November 1842.

Bekanntmachung.

Behufs Anlegung der Hundesteuer-Cataster für das Jahr 1843 soll die Aufzeichnung der sämmtlichen am hiesigen Orte vorhandenen Hunde in Gemäßheit der Vorschrift im § 12 des Reglements über Einführung der Hundesteuer vom 12. Septbr. 1837 im Laufe des nächsten Monats und zwar bis zum 15ten desselben erfolgen.

Den Herren Hausbesitzern, resp. ihren Stellvertretern, machen wir dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß ihnen die hierzu nöthigen Deklarations-Formulare binnen Kurzem zur Ausfüllung zugestellt und acht Tage nach Empfang von ihnen wieder abgeholt werden sollen. Vertrauen dürfen wir, daß die Ausfüllung, auf welche sich das Register und die Steuer-Erhebung stützt, mit Genauigkeit werde vorgenommen werden, namentlich aber, daß Niemand durch Verschweigung eines Hundes uns in die Nothwendigkeit versetzen werde, die unangenehmen Folgen eintreten lassen zu müssen, welche das bemerkte Reglement im § 7 dafür vorschreibt.

Dieses Reglement ist im Uebrigen der Rathhaus-Inspektor Klug angewiesen, den Betheiligten auf Erfordern unentgeltlich zu verabfolgen.

Breslau, den 24. November 1842.

Magistratualische Deputation für Erhebung der Hundesteuer.

Ueber Gemeinde-Verfassung.

Seit einiger Zeit wird in den Rheinischen Zeitungen die wieder in Anregung gebrachte Reform der Rheinischen Gemeinde-Verfassung besprochen. Dabei kommt in Frage, ob von den in den übrigen Provinzen über die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten gültigen Gesetzen nichts für die Rheinprovinz anwendbar ist, da doch nur sehr gewichtige Gründe es rechtfertigen könnten, die Gemeinde-Verfassung Einer Provinz durch besondere Gesetze zu regeln. Wenn gleich diese Blätter sich wohl nicht dazu eignen, darin eine Beantwortung dieser Frage zu versuchen, so mag hier doch eine kurze Uebersicht gegeben werden, wie und in wie weit seither in den verschiedenen Theilen, aus welchen der Preußische Staat gebildet ist, die Verwaltung der Gemeinden gesetzlich definitiv regulirt ist.

Zunächst sind die Landestheile, welche nach dem Tilsiter Frieden den Preußischen Staat bildeten, von denen zu unterscheiden, welche nachher mit demselben wieder- oder neu vereinigt worden sind.

In ersteren sind die städtischen und die ländlichen Gemeinden besonders zu betrachten. Zu den Bezirken der ländlichen Gemeinden werden hier die Grundstücke, welche Rittergüter bilden, nicht gerechnet. Auch werden die Bewohner der Rittergüter als vom Gemeindeverband ausgeschlossen angesehen. Außerhalb der Städte ist obrigkeitliche Gewalt, wenn natürlich auch nicht jede, erblich und käuflich, indem die Besitzer der Güter, welchen die Gerichtsbarkeit zusteht, mit dem Erwerb dieser Güter zugleich das Recht erwerben, unter Umständen und mit Genehmigung der kompetenten Staatsbehörden, die Gerichtsbarkeit, in so weit sie nicht Partei sind, selbst zu verwalten, oder wenigstens die Gerichtshalter, unter Bestätigung der Staatsbehörden, anzustellen. Auch können sie persönlich die Polizei verwalten, so wie auch die Polizeigerichtsbarkeit ausüben, und polizeiliche Vergehungen selbst dann, wenn mit dem allgemeinen ihr persönliches Interesse zusammentrifft, untersuchen und bestrafen. Die Verfassung der Dorfgemeinden ist durch die Bestimmungen des Abschnitts 2, Titel 7, Theil II. des allgemeinen Landrechts geregelt. Danach bedürfen Dorfgemeinden zum Ankauf und zur Veräußerung von Immobilien, zu Pachtungen außer der Feldflur, zur Aufnahme von Schulden, die Genehmigung des Gerichtsherrn. Dieser ernennt auch den Schulzen, in so weit nicht das Recht zur Verwaltung dieses Amtes, als mit einem bestimmten Gut verbunden, mit demselben käuflich und vererblich ist. Auch ernennt er die Schöppen. Von einer Aufsicht der Staatsbehörden über die Verwaltung der ländlichen Gemeindeverwaltung enthält der angeführte Abschnitt des Landrechts keine Bestimmungen. Eine Einwirkung der Staatsbehörden tritt daher in der Regel nur im Falle von Beschwerden ein.

In Betreff der städtischen Gemeinden wurde durch die Städteordnung vom 19. November 1808, welche beinahe in allen Städten, die damals zum Preußischen Staate gehörten, eingeführt wurde, beabsichtigt: „den Städten eine selbstständigere und bessere Verfassung zu geben, in der Bürgergemeinde einen festen Vereinigungspunkt gesetzlich zu bilden, ihnen eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen, und durch diese Theilnahme Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten."

Unterm 30. Juli 1812 erging das Edikt wegen Errichtung der Gendarmerie, in welchem auch eine neue Kommunal-Ordnung verheißen wurde, und von welchem v. Raumer sagt: „Niemals hat wohl der Titel eines Gesetzes weniger dem Inhalt entsprochen; denn der Abschnitt von der Gendarmerie ist eine wahre Kleinigkeit im Vergleich mit dem, was durch jenes Gesetz theils angekündigt, theils umständlich vorgeschrieben wird, — eine neue Landes- und Kreiseintheilung, die Aufhebung des größten Theils der Städteordnung, die Aufhebung der bisherigen niedern Behörden, die Errichtung von Kreisdirektorien an die Stelle der Landräthe, die Umgestaltung der bisherigen Kassenverwaltung, des Exekutionsverfahrens, die wiederholte Ankündigung einer Nationalrepräsentation u. s. w. Es war gewiß nicht zweckmäßig, die wichtigsten Dinge, unter so geringer Firma, gleichsam auf Nebenwegen, in die Welt hinein zu schicken, und noch weniger ist das, was über jene Gegenstände gesagt wird, klar, genügend und eine reife Frucht. Im Gegentheil ist hier, so wie in sehr vielen neueren Gesetzen, nur davon die Rede, dieß oder das, vorläufig, interimistisch einzuführen, was zuletzt immer den Mangel eines umfassenden Plans, oder des Muths zur Ausführung nachweist; was die Ehrfurcht vor den Gesetzen, den Glauben an ihre Wichtigkeit und Nothwendigkeit schwächt, die Formen der Verwaltung wandelbar, und die verwaltenden Personen gleichgültig macht. Dies überall hervortretende Intermistische und Provisorische könnte an eine verwandte Bemerkung über die französische Gesetzgebung unter Ludwig dem Fünfzehnten erinnern: nous employons si souvent le formule sans tirer en conséquence, qu'à la fin tout sera sans conséquence. Gottlob, die Siege unserer Heere haben verhindert, daß der Staat nicht ein bloßes Interimistikum und Provisorium geworden ist; sie legen aber nun auch den Staatsmännern überlaut die Pflicht auf, von jenem, auch in den übelsten Lagen nie vollkommen zu rechtfertigenden Verfahren abzulassen. Doch jenes Gesetz ist nicht einmal provisorisch ausgeführt, sondern, mit Ausnahme des Abschnitts von der Gensdarmerie, das meiste so geblieben, als wenn es — nicht gegeben wäre."

In der an das Staatsministerium über den Staatshaushalt ꝛc. am 17. Januar 1820 erlassenen Kabinets-Ordre heißt es: „Bei dieser Gelegenheit will Ich auch folgende wichtige Gegenstände: — Die Kommunal-Ordnung — abermals in Erinnerung bringen, und erwarten, daß Mir die Gutachten darüber nunmehr bald und noch während der jetzigen Sitzung des Staatsraths vorgelegt werden."

Seit dem sind zwei und zwanzig Jahre vergangen, ohne daß die Kommunalordnung publizirt wäre. Das Bedürfniß derselben ist aber auch noch später anerkannt worden, namentlich von den Schlesischen Landtagen, wie sich aus dem Gutachten des vorjährigen, über Abhaltung der Dreidinge, ergiebt. Auch auf dem letzten Preußischen Landtage kam die Sache zur Sprache. In der Denkschrift desselben, betreffend die Verordnung wegen theilweiser Veräußerung von Grundstücken und Anlegung neuer Ansiedelungen, heißt es: „Dieser Gegenstand, welcher die landespolizeiliche Fürsorge allerdings beansprucht, ist von so hoher, in alle Landes-Interessen greifender, Wichtigkeit, und in so innigem Zusammenhange mit den zu regelnden Gemeindeverhältnissen, daß er auf Grund der dringend ersehnten, schon früher und wiederholt tiefgehorsamst beantragten Kommunalordnnng, noch einer weitern und tiefern Erwägung unterliegen zu müssen scheint.

In den 1814 und 1815 mit dem Preußischen Staat theils neu, theils wieder vereinigten Landestheilen wurden die Preußischen Gesetzbücher eingeführt, nur nicht in Neuvorpommern und der Rheinprovinz, in welcher letzteren sie bloß in den Kreisen Rees und Duisburg, Regierungsbezirks Düsseldorf, eingeführt wurden. In einer als Gesetz publizirten Kabinetsordre vom 13. Januar 1827 ist ausgesprochen, daß das Landrecht da, wo es in den neuen oder wiedereroberten Provinzen eingeführt ist, nur über die Angelegenheiten des bürgerlichen Privatrechts verbindliche Kraft erlangt habe. Hieraus folgt, daß selbst in den Landestheilen, wo mit Einführung des Landrechts die Patrimonialgerichtsbarkeit wiederhergestellt ist, doch die Vorschriften des Abschnitts 2 Titel 7 Theils II. nicht Gültigkeit erlangt haben, daß mithin die Gemeindeverwaltung nach Vorschrift der von der Preußischen Regierung in Wirksamkeit vorgefundenen fremdherrlichen, namentlich der Französischen und der diesen ähnlichen Großherzoglich Bergischen, Königlich Westphälischen, Herzoglich Warschauischen, so wie auch der Großherzoglich Hessischen Gesetze fortgeführt werden mußte.

In dem größten Theil der neuen Provinzen wurde ein rechtlicher Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Gemeinden erst durch die Gesetzgebung über die provinzialständische Verfassung herbeigeführt, indem danach alle Ortschaften, welche in den betreffenden Gesetzen nicht als Städte namentlich aufgeführt sind, als zu ländlichen Gemeinden gehörig angesehen werden müssen. —

Es scheint, als hätte die Preußische Regierung wahrgenommen, daß durch die Städteordnung die schon oben angeführte Absicht, welche ihrem Erlaß im Jahre 1808 zum Grunde lag, nicht vollständig erreicht worden sei. Wenigstens läßt sich ohne solche Annahme nicht wohl erklären, weshalb im Jahre 1831 eine revidirte Städteordnung erlassen worden ist. Auffallend ist es aber, daß die Wohlthaten dieses revidirten Gesetzes nicht allen Städten zu Theil geworden sind. Es wurde nämlich den zu den provinzialständischen Verbänden sowohl des Königreichs Preußen, als auch des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Oberlausitz gehörenden Städten, in welchen die Städte-Ordnung noch nicht eingeführt war, im Jahre 1831 nicht die revidirte, sondern die ältere Städteordnung verliehen; letztere auch in den Städten, wo sie gesetzliche Kraft hat, beibehalten, und den Provinzialständen und auch den Stadtgemeinden nur überlassen, die Verleihung der revidirten Städteordnung, wenn sie selbige ihrem Interesse zusagender fänden, nachzusuchen. Die revidirte Städteordnung ist seither bloß den zu den provinzialständischen Verbänden der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz, und der Provinz Sachsen gehörenden Städten, in welchen die ältere nicht verbindliche Kraft hat, ferner den Städten der Provinz Westphalen, vielen Städten der Provinz Posen, und im Jahre 1839 auch Einer Stadt in der Rheinprovinz, nämlich der Stadt Wetzlar, verliehen worden.

Durch Einführung der revidirten Städteordnung in der Provinz Westphalen wurde es erforderlich, diejenigen Bürgermeistereien, welche neben einer städtischen, auch ländliche Gemeinden umfaßten, zu theilen, wodurch es denn vorgekommen ist, daß städtische Gemeindebezirke Enklaven ländlicher Bürgermeistereien geworden sind. Einige kleine Städte schienen sich zur Einführung der Städteordnung gar nicht zu eignen. Diese erhielten durch die Verordnung vom 31. Oktober 1841 eine eigenthümliche Verfassung, so daß für die Povinz Westphalen **dreierlei** Gemeindeverfassungen von der Preußischen Regierung ertheilt sind.

Unter demselben Tage wurde nämlich auch eine Landgemeindeordnung für die Provinz Westphalen erlassen. Viele Bestimmungen derselben sind mit der früheren Verfassung übereinstimmend und zweckmäßig. Auch wird als zweckmäßig anerkannt werden, daß den Gemeindemitgliedern die Wahl ihrer Vertreter bewilligt ist. Der Amtmann, den die betreffende Regierung ernennt, hat ungefähr dieselbe Stellung, wie früher der Bürgermeister einer ländlichen Bürgermeisterei. Ob die eingeführte Möglichkeit, künftig die Rittergüter von dem Gemeindeverbande auszuscheiden, und ob die Vorrechte, welche den Rittergutsbesitzern eingeräumt sind, nützliche Neuerungen sind, mag hier unerörtert bleiben.

Was die Landgemeinden in den Theilen der Provinz Sachsen, welche zum Königreich Westphalen gehört hatten, betrifft, so wurden die Westphälischen Gesetze, welche über die Gemeindeverwaltung handeln, im Jahr 1833 außer Wirksamkeit gesetzt, und die Vorschriften des allgemeinen Landrechts, Theil 2, Titel 7, Abschnitt 2, für gültig erklärt, doch mit einigen Modifikationen. Namentlich sollen die Landräthe die Genehmigung zum Ankauf und Verkauf von Immobilien, zu Pachtungen außer der Feldflur und zur Aufnahme von Gemeindeschulden ertheilen. Die Polizeigerichtsbarkeit verwalten die Staatsbehörden. Wo Patrimonialgerichtsbarkeit jetzt besteht, haben die Gerichtsherren die Schulzen zwar zu wählen, aber vom Landrath bestätigen zu lassen. Die Verwaltung der Polizeigerichtsbarkeit geschieht durch die Patrimonialgerichte.

In der Provinz Posen wurden durch Gesetz vom 16. April 1823 die Gutsherren zur Verwaltung der Woytämter, und jeder dazu ausersehene Einwohner, der nicht eine Vormundschaft abzulehnen berechtigt wäre, zur Verwaltung des Schulzenamts auf drei Jahre gegen angemessene Renumeration verpflichtet. Diese Verpflichtung der Gutsherren wurde durch Gesetz vom 9. März 1833 wieder aufgehoben. Die Woytbezirke sollten die Rittergüter, Dorfgemeinden, abgesonderte ländliche Besitzungen und kleinen Städten, eine Bevölkerung von je 2 bis 6000 Seelen, umfassen. Die Woyts wurden von der betreffenden Regierung auf drei Jahre ernannt und hatten die Funktionen eines Bezirks-, Polizei- und Kommunalbeamten auszuüben. Das Gesetz vom 10. Dez. 1836 führte, statt der Woyts, Distriktskommissarien ein, für Bezirke von 6 bis 9000 Seelen ländlicher Bevölkerung. Sie sollten, als Staatsbeamte, den Landräthen in allen Gegenständen ihres Wirkungskreises als Gehilfen und Organe dienen, die Polizeigerichtsbarkeit über die Dorfgemeinden, so wie in den kleinen Städten, welchen die Städteordnung nicht verliehen ist, ausüben, und diejenigen Arbeiten, welche die Ortsvorsteher ordnungsmäßig zu fertigen außer Stande sind, so weit nöthig, selbst fertigen. Die Rittergutsbesitzer bleiben von den Ortsgemeinden abgesondert, und können auf ihren Gütern die örtliche Polizei und Polizeigerichtsbarkeit verwalten.

In der Rheinprovinz endlich, werden sowohl die städtischen als auch die ländlichen Gemeinden noch nach den fremdherrlichen Gesetzen, die einen Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Gemeinden nicht kennen, verwaltet. Von Preußischen, auf die Gemeindeangelegenheiten bezüglichen Gesetzen, sind hauptsächlich nur anzuführen: das — auch für Westphalen und Sachsen, selbst für die Städte, in welchen die Städteordnung eingeführt ist, gültige — Gesetz vom 24. Dez. 1816, wonach die Verwaltung der Gemeindeforsten unter Aufsicht der Regierung gestellt ist, und das Gesetz vom 8. November 1831, die Gemeindelasten betreffend, so wie für die Gemeinden auf der linken Rheinseite das Gesetz vom 7. März 1822, nach welchem die Regierungen die Abtragung der Gemeindeschulden in der Weise zu überwachen haben, daß, falls nicht landesherrliche Genehmigung erfolgt, die Gemeinden ihre Schulden binnen dreißig Jahren ganz tilgen müssen.

Im Jahre 1826 wurde dem ersten Rheinischen Landtage zu erwägen gegeben: ob die Grundsätze der Städteordnung nach den Verhältnissen der Provinz bei Regulirung des Kommunalwesens in Anwendung gebracht werden könnten; ob solche in diesem Falle, nach den vom Staatsministerio gemachten, den Ständen zugefertigten Vorschlägen zu modificiren seien; ob die unter dem Namen der Bürgermeistereien bestehenden Sammtgemeinden nach den Bedürfnissen oder Wünschen der Einsassen noch ferner bestehen oder getrennt und die einzelnen Kommunen für sich verwaltet werden sollen; und endlich, welche besondere Vorschriften, dieses Verhältnisses wegen, in dem einen oder andern Falle für die Rheinprovinzen nöthig werden dürften? Der Landtag erklärte sich nicht für Einführung der Städteordnung, legte vielmehr einen, einstimmig angenommenen, förmlichen Entwurf zu einer Städte- und Kommunalordnung vor. Der Landtagsabschied vom 13. Juli 1827 verhieß darauf die Ausarbeitung einer Städteordnung und einer Gemeindeordnung für das platte Land, unter thunlichster Berücksichtigung der Wünsche des Landtags und demnächstige Vorlegung desselben an den Landtag.

Endlich wurde im Jahre 1833 dem vierten Landtage der Entwurf einer Landgemeindeordnung für die westlichen Provinzen vorgelegt, und darüber, sowie über Einführung der revidirten Städteordnung ein Gutachten gefordert. Der Landtag bat: „daß die Provinz mit je der Absonderung der Form für die Kommunalverfassung zwischen Stadt und Land verschont, und der Zustand erhalten bleiben möge, welcher in dieser Beziehung seit einer langen Reihe von Jahren mit entschiedenem Vortheil besteht, der das allgemeine Staatsbürgerthum in kräftiger Ausbildung den Oertlichkeiten näher brachte, und sich durch die Einrichtungen immer kräftiger ausbilden wird, welche den von Seiner Majestät landesväterlich beabsichtigten Anordnungen diesen Oertlichkeiten jetzt durch größere Selbstständigkeit der Gemeinden zuführen werden," und wünschte, daß die von dem Landtag berathenen Modifikationen der Städteordnung und des Entwurfs der Landgemeindeordnung in einer verbundenen Gemeindeordnung für die Rheinprovinz gewährt würden. Hierauf verhieß der Abschied vom 3. März 1835 gründliche Erwägung der abgegebenen Erklärung und möglichste schleunige Erledigung.

Der vorjährige Landtag, welchem bekannt gemacht war, daß die Berathungen über die Gemeindeordnung geschlossen, und daher wegen deren Publikation Entscheidung zu erwarten sei, wiederholte das Gesuch um Publikation dieser Gemeindeordnung, durch welche den Gemeinden das Recht zugesichert wird, ihre Gemeindevertreter und Kommunalbeamten selbst zu wählen, und ihren Gemeindehaushalt mit größerer Einheit und Selbstständigkeit zu reguliren, da dieselbe in dem Zeitraum von acht Jahren ein immer fühlbareres Bedürfniß geworden sei, indem die Kommunalausgaben von Jahr zu Jahr erhöht und schon bis zu einer fast unerschwinglichen Höhe gestiegen seien, worauf denn der Landtagsabschied vom 7. November 1841 erwiederte, daß die Redaktion der über die Kommunalverfassung der Städte und Landgemeinden in der Rheinprovinz zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen ihrer Beendigung nahe und die baldige Publikation derselben zu erwarten sei. —

Hiernach scheint die definitive Regulirung der Gemeindeverfassung in den westlichen Provinzen weiter gediehen zu sein, als in den östlichen, hinsichtlich welcher sich noch gar nicht übersehen läßt, in welcher Weise die Regierung die Verfassung der ländlichen Gemeinden zu ordnen im Sinne haben mag.

Inland.

Berlin, 27. Nov. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den seitherigen Vorsteher der hiesigen Militär- und Bau-Kommission, Geheimen Regierungs-Rath **von Massow**, zum vortragenden Rath am Ministerium des Innern zu ernennen.

Mit unserer **Postreform** wird es wirklich Ernst. Schon seit einigen Monaten liegen in dieser Beziehung die Anträge des General-Postamts dem Staats-Ministerium vor. Vorläufig sollen dieselben zwar nur auf eine bedeutende Ermäßigung des Brief-Porto's gerichtet sein, und eine radicale Revision und Umarbeitung der Post-Ordnung erst später erfolgen. Allein schon die Ermäßigung der hohen Brief-Taxe würde uns von großem Nutzen sein und namentlich in den Stand setzen, mit England und Oesterreich billige Postverträge abschließen zu können. Man glaubt hier allgemein, daß unsere aufgeklärte Regierung die Gelegenheit nicht versäumen wird, um sich den Dank und die wohlverdiente Popularität von ganz Deutschland zu erwerben. Man hofft daher allgemein, daß der österreichische Baron Nell von Nellendorf, der sich jetzt in Leipzig befindet, um mit Sachsen Postverträge abzuschließen, seine Schritte auch nach Preußen lenken wird. Vor allem müßte aber für den deutschen Zoll- und Handels-Verein eine gemeinschaftliche und gleichmäßige Post-Taxe eingeführt werden. Der Verkehr der Journalistik leidet unter den jetzigen Verhältnissen am meisten, und die Zeitschriften werden durch den Porto-Aufschlag so sehr vertheuert, daß dieselben nur selten nach dem Auslande verschrieben werden. Wenn die Schlagbäume für den materiellen Verkehr bereits gefallen sind, so sehen wir nicht ein, warum dieselben für den geistigen nach sieben und zwanzig Friedensjahren noch länger fortdauern sollen. Eine wesentliche Erleichterung des Brief- und Zeitungs-Verkehrs sollte um so schneller eintreten, als durch den Bau der Eisenbahnen die Auslagen der Postbehörden sich auffallend vermindern und ihre Revenuen sich bedeutend vermehren müssen. (Fr. M.)

Aus guter Quelle sind wir jetzt im Stande, die näheren Gründe anzugeben, warum die **rheinischen Ausschüsse** mit der ihnen vorgelegten **neuen Kommunalverfassung** zum größten Theil nicht einverstanden waren. Die Rheinprovinzen verlangen in Bezug auf ihre Kommunal-Angelegenheiten eine gänzliche Entbindung aller Bevormundung von Seite der Regierung. In der neuen Kommunalverfassung war aber diese Bevormundung nur zur Hälfte aufgehoben, und außerdem war dieselbe mehr für das Land als für die Städte berechnet. Da man nun aber am Rhein den Wunsch hegt, daß Stadt und Land nicht getrennt werde, und daß umgekehrt die Städte den Maßstab für das Land in Betreff der neuen Kommunalverfassung geben sollen, so waren auch die Vertreter der rheinischen Landgemeinden nicht günstig für die neue vorgelegte Kommunalverfassung gestimmt. Eine vollständige Mündigkeit des Volkes in Bezug auf seine Kommunal-Angelegenheiten verlangt, daß erstens die Gemeinden ihren Bürgermeister und dessen Räthe selbst wählen können und zweitens, daß die Beschlüsse des Bürgermeisters und dessen Räthe nicht erst der Genehmigung der Regierung bedürfen, insofern dieselben sich auf reine Kommunal-Angelegenheiten beziehen. Ohne Gewährung beider Bedingnisse ist eine freie Kommunalverfassung nicht denkbar. Soll das Volk zur Selbstständigkeit im höheren Sinne geführt werden, so muß eine solche freie Kommunalverfassung die Grundlage bilden, damit das Volk stufenweise einer vernunftgemäßen Freiheit entgegenreife. Die Rheinprovinzen dürfen daher von ihrem Wunsche auf eine vollständige Entbindung aller Bevormundung nicht ablassen. Wir wollen hierbei nicht in Abrede stellen, daß eine volle Mündigkeit des Volkes auch manche Mißbräuche herbeiführen kann. Um solche abzuwehren und zu verhindern, ist aber die Presse da, welche sich dann in ihrem hohen Berufe erweisen soll, indem sie das Volk über seine wahre Interessen ohne Rücksicht auf Volksgunst belehrt und aufklärt. (Madeb. Z.)

Ein neuer Ministerial-Erlaß bestimmt, daß fortan das **Prügeln durch den Pedell** auf den Gymnasien abgeschafft werden, und künftig der jedesmalige Lehrer selbst, und auch nur in äußersten Nothfällen, diese Exekution vornehmen solle. Diese Vorschrift findet hier viele Gegner. Bisher war es Sitte, daß, wenn ein Schüler sich arg und grob vergangen hatte, der Lehrer dem Direktor Anzeige davon machte, und dieser dann, entweder nach eigener Entscheidung oder nach der Entscheidung der gesammten Lehrerkonferenz, und nachdem alle andern Mittel vergeblich gewesen waren, dem Schüler eine körperliche Strafe durch den Pedell vor der Klasse und in seiner und des Lehrers Gegenwart nach Befinden der Umstände schwer oder leicht ertheilen ließ. So war es namentlich auf dem französischen Gymnasium Sitte. Jetzt soll nun der Lehrer selbst die Stelle des Pedells, des Exekutors, vertreten und zugleich seinen Schülern gegenüber als Polizei auftreten! Es scheint dies auf den ersten Blick humaner zu sein, und doch, wer es weiß, wie leicht ein Lehrer, vielfach gereizt, sich zur Leidenschaftlichkeit fortreißen läßt, wie er beim besten Willen für das eine Kind mehr Partei nimmt, als für das andere, wie er nun gezwungen wird, in eigener Sache und unmittelbar nach dem Vergehen zu handeln, und Uebereilungen dabei nicht ausbleiben können, während früher die Exekution nur nach reiflicher Ueberlegung und Besprechung und nach Verlauf einiger Zeit stattfand, und wie der Lehrer durch dies Alles allmälig an Achtung sinken muß, wird die neue Vorschrift nicht billigen können. (A. A. Z.)

Düsseldorf, 26. Novbr. Die hiesige Zeitung theilt nachfolgendes eigenhändiges Schreiben Seiner Königl. Hoheit des Prinzen **Friedrich** mit: „Die Bewohner dieser Stadt, die seit 21 Jahren meiner Gemahlin und mir eine liebe andere Heimath geworden, haben bei Gelegenheit der Feier unserer 25jährigen Vermählung uns so vielfache Beweise herzlicher Liebe und Theilnahme gegeben, daß es mir eine theure Pflicht ist, meinen tiefgefühlten herzlichsten Dank dafür in unser beiden Namen öffentlich auszusprechen. Wäre es möglich, die Anhänglichkeit an Düsseldorf und seine Bewohner zu erhöhen, so würden diese erneuerten Beweise der Liebe unserer Mitbürger es vermögen. Durch diese gegenseitige Anhänglichkeit wird das Leben in dieser Stadt mir stets lieber werden, sowie durch sie meine Liebe zu derselben, zu ihren Bewohnern und zu unserem schönen Rheinlande, in meinem Herzen unauslöschlich bleiben. — Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich, diese Zeilen gefälligst zur öffentlichen Kunde bringen zu wollen. — **Friedrich**, Prinz von Preußen. — An den Königl. Oberbürgermeister, Ritter ꝛc. Herrn v. Fuchsius."

Deutschland.

Osnabrück, 22. Novbr. Das Erkenntniß des Stadtgerichts zu Hannover in der bekannten Untersuchung gegen den Kaufmann Breusing wegen seiner Aeußerung über die Gewissenlosigkeit der königlichen Räthe, lautet wörtlich also: „In Untersuchungssachen wider den Kaufmann und Aeltermann Breusing zu Osnabrück, wegen angeschuldigter Beleidigung der Amts-Ehre, wird vom Stadtgerichte der königlichen Residenz-Stadt Hannover, den ergangenen Akten nach, für Recht erkannt: daß der Kaufmann Breusing von dem ihm zur Last gelegten Verbrechen beleidigter Amts-Ehre, weil dasselbe in derjenigen Aeußerung, welche der Angeklagte als Mitglied der zweiten Kammer der Stände-Versammlung in der Sitzung vom 4. Juni d. J. in Beziehung auf un-

erbrochen remittirte, an des Königs Majestät addressirt gewesene Petitionen, gemacht, nicht zu befinden, lediglich freizusprechen sei. Wie also erkannt und freigesprochen wird. Von Rechtswegen. Gez. Heiliger."

(H. C.)

Großbritannien.

London, 22. Nov. Ich hatte gestern Gelegenheit, mit Oberst Mac Arthur zu sprechen, der seit einigen Jahren mehrere Sendungen deutscher Emigranten nach Neu-Süd-Wallis befördert hat, und ich bin überzeugt, Sie werden mit großer Freude den Ausgang dieser Sendungen erfahren. Die Emigranten sind größtentheils Winzer aus dem Nassauischen gewesen, und jetzt auf den Weinbergen der Mac Arthurschen Familie, in der Nähe von Sidney, beschäftigt. Der Oberst konnte kaum Worte finden, seine Zufriedenheit über das Betragen Derjenigen auszudrücken, die er schon hinübergeschickt hat. Ihre Redlichkeit, Arbeitsamkeit und ihr feiedliches Benehmen auf seinen dortigen Gütern machen sie höchst schätzbar als Ansiedler, und die obengenannte Familie freut sich sehr, solch wackere Leute in ihren Dienst genommen zu haben. Die erste Sendung Nassauischer Winzer geschah im Jahre 1837. Die Leute ließen sich damals nicht leicht zur Auswanderung überreden, sind aber mit ihrem dortigen Loose so wohl zufrieden, daß ihre Freunde in der Heimath ihnen jetzt mit frohem Muthe folgen. Die letzte Sendung bestand nur aus einer kleinen Anzahl Familien, sämmtlich Freunde oder Verwandte der ersten Auswanderer, und ist vorigen Sonntag von dem Downs nach ihrem Bestimmungsorte in See gegangen. In pecuniairer Hinsicht scheint Herr Mac Arthur sich sehr befriedigende Resultate von dieser Ansiedelung deutscher Winzer in Neu-Süd-Wallis zu versprechen. Seine dortigen Weinberge sind sehr vergrößert worden; schon ist eine bedeutende Partie Wein gewonnen worden, und in einigen Jahren hofft er die Qualität desselben hinreichend gebessert zu haben, um mit den schönsten europäischen Weinen konkurriren zu können. (Börsenhalle.)

Frankreich.

Paris, 22. Nov. Heute haben vor dem hiesigen Zucht-Polizeigericht die Verhandlungen des Prozesses wegen des gräßlichen Unglücksfalles, der sich am 8. Mai auf der **Eisenbahn nach Versailles** ereignet hat, begonnen. Die Justiz hatte anfangs auch den ganzen Verwaltungs-Ausschuß der Eisenbahn-Gesellschaft in den Prozeß verwickelt, sie hat sich aber zuletzt darauf beschränkt, sechs Personen, Direktoren, Inspektoren und Ingenieurs der Gesellschaft, wegen Tödtung durch Unvorsichtigkeit zur Rechenschaft zu ziehen. Die Gesellschaft bleibt übrigens bürgerlich verantwortlich für die etwa zuzuerkennenden Schadloshaltungen und für die bedeutenden Kosten des Prozesses. Die Zahl der Opfer des Unfalls vom 8. Mai wird in der Anklage-Akte auf 164 gestellt, von denen 39 auf der Stelle todt geblieben, 16 an ihren Wunden gestorben und 109 mit mehr oder weniger schweren Verletzungen davongekommen sind. Von den Letztern klagen viele auf Schadloshaltung. Der Prozeß wird die Eisenbahn-Gesellschaft des linken Seine-Ufers, deren Aktien schon jetzt gar keinen Cours mehr haben, vollends ruiniren und den Verkauf der Eisenbahn unvermeidlich machen. Dieser würde übrigens schon vor acht Tagen erfolgt sein, wenn die Regierung nicht Einsprache dagegen erhoben hätte, daß dieselbe zu einem Preise ausgeboten würde, welcher dem Werth der Hypothek bei weitem nicht gleich kam, die sich der Staat gegen seine für die Bahn gemachten Vorschüsse vorbehalten hat.

Spanien.

* **Paris**, 23. Novbr. (Privatmitth.) Der **Messager** giebt folgende Nachrichten über den **Aufstand in Barcelona**, denen wir einige Berichtigungen beifügen: „**Perpignan**, den 19. Nov. Ein vorgestern von Barcelona abgegangener Courrier ist so eben angekommen. Die Barcelonaer Diligence ist gestern in Figuieras nicht angekommen. Die Räumung Barcelona's von den Truppen bestätigt sich. Der General Zavala ist in der Gewalt der Rebellen; man spricht von 500 Getödteten, worunter 3 Stabsoffiziere." (General Zavala, ein noch junger Mann, gehört zu den vertrautesten Lieblingen Espartero's. Er ist der Sohn des Marquis Valle-Ambraso und Schwiegersohn des Grafen Ognate. Unter den drei getödteten Generalen soll Zurbano sich befinden.) „Eine Volksjunta wurde eingesetzt und besteht aus lauter unbekannten Namen, ihr Präsident ist ein gewisser Juan Manuel Corsy (Fabriksbuchhalter). Sie hat eine Proklamation erlassen, worin sie den Handwerkern **Einheit und Beharrlichkeit** empfiehlt, ohne jedoch ein Wort von der Königin, Espartero, Don Carlos und dem Zweck der Empörung zu sagen." (Es heißt unter Anderem darin, man müsse eine Regierung stürzen, welche die Industrie des Landes zerstören will und alle erworbenen Freiheiten gefährdet.) „Die Truppen haben Montjuich besetzt und befeuern von diesem Fort aus die Stadt. Die Citadelle ist in den Händen der Rebellen." (Montjouich ist ein auf einem Felsen an der Küste des Meeres erhabenes Fort, das die Stadt beherrscht. Man kann von demselben aus unmöglich mit Kanonen auf die Stadt schießen, weil diese zu nahe und zu tief unter den Batterieen des Forts liegt. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß man nur mit Bomben und Granaten die Häuser von jenem Punkte aus beschießt.) — „Man schreibt aus **Valencia** vom 13ten, daß Truppen nach Mästrozago beordert sind." (Dieser Ort heißt eigentlich Mästrarzo und ist der ehemalige Schauplatz des Krieges unter Cabrera. Diese Truppenbewegung aus Valencia nach Mästrarzo steht in keiner Verbindung mit dem Aufstand in Barcelona, sondern ist gegen einige karlistische Chouanen-Banden, die seit einigen Monaten die Gegend beunruhigen, gerichtet. Ein heute Morgens angekommenes Schreiben meldet, daß diese Banden aus Mästrarzo bereits vertrieben wurden.) — „**Barcelona**, den 17. Nov. Die Truppen wurden am 15ten um 8 Uhr Morgens mit dem Volke handgemein. Nach einem dreistündigen Kampfe und 500 Getödteten und Verwundeten und nachdem der General-Capitain gesehen hatte, daß alle Fenster und Terrassen der Häuser von der Nationalgarde besetzt sind, hat sich derselbe mit seinem Generalstabe und zwei Regimentern in die Citadelle zurückgezogen. Ein anderes Regiment und die Artillerie sind in Atarazanos eingezogen. Den Rest des Tages brachte man auf beiden Seiten mit Vorbereitungen zur Vertheidigung zu." (Atarazanos ist ein an der Ringmauer des Platzes aufgeführtes Fort und von der Stadt blos durch eine schwache Courtine getrennt, die durch das Musketenfeuer, das von den anliegenden Häusern aus unterhalten werden kann, beherrscht wird.) „Am 16ten wurde während eines Theils des Tages Kanonen- und Gewehrfeuer unterhalten, alle Straßen waren barrikadirt, die Garnison der Citadelle war ohne Lebensmittel und bombardirte die Stadt. Diesen Morgen (16ten) vor Tagesanbruch hat sie die Citadelle geräumt, begab sich ins freie Feld und überließ den Platz der insurgirten Stadtmiliz, deren Anzahl durch die Bürgermiliz der anliegenden Städte und Dörfer bedeutend angewachsen war. Das Fort Montjouich hatte ebenfalls mit Bomben und Granaten den Munizipalitätsbezirk beschossen. Eine leitende Junta hat sich gebildet und eine Capitulation mit dem Regimente Gualajara, das im Universitätsgebäude eingeschlossen war, unterzeichnet. Der kommandirende General der Truppen (van Halen) hat die Junta fragen lassen, welches die Absichten des Volkes wären; er schlug ein Uebereinkommen vor, um größeres Unglück und die Zerstörung der Stadt zu vermeiden. Man unterhandelt in dem Augenblicke. Weder das Vermögen noch das Leben eines Einwohners war bedroht. Alle Franzosen wurden respektirt und der franz. Consul erhielt die Versicherung, daß seine Landsleute nichts zu befürchten haben. Die franz. Brigg, der „Meleager", hat viele spanische Flüchtlinge aufgenommen, darunter die Familie des General-Capitains. Man glaubt, daß die Bewegung, deren Ziel man noch nicht kennt, sich in ganz Katalonien, auf Saragossa und Valencia ausdehnen werde. Die Mitglieder der Junta sagen, es sei keine Verschwörung vorhanden, das Volk habe aus eigenem Antriebe die Waffen ergriffen, um seine durch die Verhaftung der Redakteure des „Republikano" und durch die zur Rekrutirung ertheilten Befehle angetasteten Rechte zu vertheidigen. Die Provinzial-Deputation wurde von der Junta einberufen, die nöthigen Maßregeln zur Ordnung und Erhaltung zu ergreifen. Gleich beim Anfang der Revolte haben sich die Alcaden der Stadt sich auf das franz. Schiff „Meleager" geflüchtet. **Nachschrift**: „Die Kapitulation von Ataragaros ist abgeschlossen." — Seit undenklichen Zeiten hatte die Stadt Barcelona das Vorrecht, ihr Kontingent Rekruten in Geld abzutragen. Da jedoch in letzterer die Munizipalkasse erschöpft war, sah sich die Munizipalität genöthigt, und glaubte sich zugleich berechtigt, ihr Kontingent in Natura abzuliefern, und begann eine harmlose Rekrutirung unter dem Volke, durchs Loos. Diese Maßregel wurde in der ersten Woche l. M. ins Werk gesetzt, und brachte das Volk in Harnisch; der „Republicano" schierte das Feuer an, bis es in hellen Flammen aufloderte. Die Anzahl der bewaffneten Bevölkerung in und um Barcelona soll sich auf 15000 M. belaufen. — Am 14ten Abends hat der politische Chef von Barcelona folgende **Proklamation** erlassen: „Barceloneser, gestern Abends wurde die Ruhe dieser schönen und volkreichen Hauptstadt durch einige aufrührerische und übelgesinnte Individuen gestört. Sie haben den Tumult damit begonnen, indem sie die Nationalgarde an dem Thore „del Argel," wie mir der Platzkommandant meldete, insultirt haben. Nachdem die um diesen Posten herum gebildeten Gruppen zerstreut waren, bildeten sich deren andere rings um das Stadthaus. Einige unter ihnen waren mit Büchsen und Gewehren bewaffnet, die tapfere Nationalgarde hat sie in Respekt gehalten. Von dem General-Statthalter unterrichtet, marschirte ich unverweilt, unter militärischer Bedeckung, auf diesen Punkt. Bei Eingang des Platzes San-Jaime, wurde ich von einigen Gruppen insultirt, die die Garde aufforderten, mich nicht zu empfangen. Allein, sobald ich den Truppen den Befehl gegeben hatte, nach Ermessen zu laden, zerstreuten sich die Haufen und verließen den Platz. Sogleich versammelte sich das Ayuntamiento, dessen Patriotismus und Liebe für die gesetzliche Ordnung bekannt sind, und einverstanden mit mir, ergriff es einige Verfügungen. Einige Nationalgarden, sei es, daß sie verführt, oder, daß sie denjenigen angehören, welche ihre Uniform schänden, mit den Waffen beschmutzen, welche das Vaterland ihnen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung anvertraut hat, versammelten sich, ohne Befehl von der gesetzlichen Behörde dazu erhalten zu haben, und begaben sich ins Quartier des 3. Bataillons. Es befanden sich unter ihnen ein Offizier und mehrere bewaffnete Nationalgardisten, die andern Bataillonen angehören. Diese Macht löste sich auf, sobald sie erfuhr, daß die Behörden Maßnahmen getroffen, um zur Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung zu zwingen. Unterdessen verhaftete man im Bureau des „Republicano" einige von denen, die man für die Urheber des Aufstandes zu halten berechtigt war. Um 6 Uhr Morgens kehrte ich in meine Wohnung zurück, entließ die Truppen in ihre betreffende Quartiere, und freute mich, die öffentliche Ruhe hergestellt zu haben, wozu alle Corps der Armee und der Miliz, wie die Behörden, wirksam beigetragen haben. Die Miliz hat nicht nur dadurch mitgewirkt, daß sie die Behörde unterstützte als sie deren Beistand verlangte, sondern die große Mehrheit der Nationalgarden, in Verachtung aller Aufforderung zum Aufstand, sind ruhig in ihren Häusern geblieben, fest entschlossen, nicht eher die Waffen zu nehmen, als bis sie von den Behörden dazu aufgefordert werden, mit Vergnügen danke ich daher im Namen des Vaterlandes diesen guten Bürgern. Unglücklicherweise wurde heute die Ordnung abermals gestört, von Neuem sammelten sich Haufen um das Stadthaus, verlangten die Befreiung der Verhafteten, und eine Genugthuung für mein Verfahren. Fünf junge Leute aus dem Haufen zwangen einen Regidor sie zu begleiten, und kamen zu mir im Namen derjenigen, die sie das Volk nannten. Zum Unglück für sie, fanden sie in mir Festigkeit genug, daß ich, weit entfernt ihren Forderungen nachzugeben, sie verhaften ließ um sie dem Tribunale zu überliefern. In Folge dieser Thatsachen, und da die öffentliche Ordnung noch fortwährend bedroht ist, habe ich im Gebrauche meiner gesetzlichen Befugnisse beschlossen und befehle: Art. 1. Jede Vereinigung bewaffneter Nationalgarden ist untersagt, sofern sie nicht von der Lokalbehörde, unter deren Befehl sie steht, einberufen ist. Art. 2. Die Chefs und Offiziere dieser Corps sind persönlich verantwortlich, wenn sie dieselben anders als auf Befehl besagter Behörden zusammenrufen oder versammeln. Art. 3. Jedes bewaffnete Corps, das nicht zur stehenden Armee oder Nationalgarde gehört, die von der besagten Behörde einberufen wurde, wird verhaftet, und im Quartier Atarazanos bis auf weitern Befehl eingesperrt. Art. 4. Alle Vereine von mehr als 10 Personen sind und bleiben in den Straßen oder auf öffentlichen Plätzen untersagt. Wenn sie nach dreimaliger Aufforderung sich nicht zerstreuen und auseinandergehen, haben die Patrouillen, oder jede andere zur Herstellung der öffentlichen Ruhe eingesetzte Macht, sie mit Gewalt zu zerstreuen, zu verhaften, und nach dem Quartier Atarazanos zu bringen, um sodann nach den Gesetzen gerichtet zu werden. Art. 5. Diese Verfügungen treten gleich nach deren Verkündigung, welche mit der gesetzlichen und herkömmlichen Feierlichkeit zu geschehen hat, in Kraft und Wirksamkeit. Barcelona, den 14. Novbr. Der politische Chef **Juan Gutiferez**."

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 9. Nov. Briefe aus **Erzerum** sprechen von einem neuen **Einfalle der Perser** in das türkische Gebiet bei Uerümania. Die Kurden hätten nämlich eine Abtheilung der persischen, an der türkischen Grenze aufgestellten Observations-Armee angegriffen, wären von ihnen geschlagen und über das türkische Gebiet verfolgt worden; sie hätten sich an den türkischen Gouverneur von Diarbekir gewendet und ihn um Hülfe gegen die Perser gebeten, welche dieser ihnen abgeschlagen habe; die Perser seien unterdessen in das türkische Kurdistan vorgerückt und hätten dort eine kleine Stadt, Tschisareh, eingenommen und besetzt. Allein die Pforte hat aus jenen Gegenden keine offiziellen Nachrichten erhalten; auch sind die Türken der Meinung, daß in jenen Gebirgsgegenden in der jetzigen Jahreszeit jede militairische Operation unmöglich sei. Sie wollen jenen Nachrichten aus Erzerum wenig Glauben schenken. Bei dieser Gelegenheit sei auch bemerkt, daß weder ein türkischer Gesandter noch ein Ultimatum von der Pforte nach Persien abging und auch davon gar keine Rede war und ist.

(L. Z.)

Asien.

Bombay, 15. Okt. Hiesige Blätter enthalten über das Vorrücken des Generals **Pollock** durch die Pässe gegen **Kabul** noch folgendes Nähere: „Wir meldeten am 1. Oktober, daß sich der General Pollock mit seiner Armee am 3. September in Gundamuck, 26 Meilen jenseits Dschellalabad, befinde und im Begriffe stehe, durch die Pässe nach Kabul vorzudringen. Die allgemeinen Prinzipien der Marschordnung waren dieselben wie die, welche mit so siegreichem Erfolge bei Erstürmung der Keiberpässe in Anwendung gebracht wurden. Sir Robert Sale kommandirte den Vortrab, der aus dem 3. Dragoner-Regimente, einer Schwadron leichter Kavalerie und 200 Mann irregulairer Reiterei bestand. Die reitende Artillerie, die Berggeschütze, Sappeurs und

Mineurs, das 13., 25. und 35. Regiment einheimischer Infanterie bewegten sich in drei Kolonnen, von denen die eine sich längs des Defilee's hielt, die anderen ihre Flanke deckten und auf dem Kamm der Berge entlang marschirten. Die Hauptmacht unter dem General Pollock folgte in einer einzigen Kolonne; der Schatz, die Munition und die Dhulies (Betten für Kranke und Verwundete) befanden sich im Centrum. Sie verließen das Lager am 7. bei Tagesanbruch uud erreichten Surkab, eine Strecke von 8½ Meile, um 10 Uhr, der Nachtrab kam um 3 Uhr an. Der Weg war abscheulich, doch fand man keinen Widerstand. Am 8. marschirten sie wieder bis 4 oder 5 Uhr Nachmittags. — Bei der Annäherung an die Päſſe fand man 3—4000 Mann feindliche Truppen unter besonderen Anführern mit verschiedenen Fahnen in einer sehr festen und sehr schwer zugänglichen Stellung. Da es unmöglich war, unsere Truppen heranzuführen, so wurde Halt gemacht und die Kanonen aufgefahren; sie spielten trefflich, aber die Feinde schienen so entschlossen, Stand zu halten, daß das Zerspringen von Bomben mitten unter ihnen sie nicht zum Rückzuge bewog. Ihr Feuer war furchtbar und nahm nicht an Stärke ab. Es wurde daher beschlossen, die Höhen mit Sturm zu nehmen. Kapitain Broadfoot wurde beordert, den äußersten linken Flügel ihrer Stellung zu werfen, indem die Sappeurs und Mineurs die steilen Berge in dieser Richtung erstiegen. Kapitain Taylor griff mit dem 9. Britischen und drei Compagnieen des 35. Regiments Eingeborner den Berg zur Rechten an, während Kapitain Wilkinson mit einem Theile des 13ten Regiments und 130 Mann vom 25. Regiment gegen den Schlüssel der Stellung vordrang. Sämmtliche Truppen erreichten den Gipfel der Anhöhe fast zu gleicher Zeit und begannen den Angriff mit einem lauten Hurrah, während die Afghanen nach allen Seiten hin den Berg hinab flohen. Ein Theil des 3. Dragoner-Regiments wurde zu ihrer Verfolgung abgesandt, konnte aber, des ungünstigen Terrains wegen, seinen Zweck nicht erreichen. — Unterdessen zog sich eine große Anzahl der Flüchtlinge in der Richtung nach einem hohen Berge hin, wo sie sich wieder aufstellen zu wollen schienen. Diese Höhen wurden von den bereits im Kampfe gewesenen Truppen unter Anführung der Kapitaine Wilkinson und Broadfoot angegriffen, der Feind floh jedoch ohne daß es zum eigentlichen Angriffe kam. Man erfuhr, daß zwölf Gildschie-Häuptlinge an dem Kampfe Theil genommen hätten, und diese so unfreundlich begrüßten Stämme waren unsere erbittersten Feinde und die Hauptanstifter und Theilnehmer bei den Angriffen, die uns im vorigen Jahre so große Verluste zuzogen. — Die Truppen setzten ihren Marsch mit unbedeutenden Unterbrechungen bis drei Meilen vor Kabul fort, und man ließ sie ungehindert die Päſſe durchziehen, wo Sir Robert Sale im Oktober vorigen Jahres jeden Zoll Landes erkämpfen mußte, und wo im Januar unsere Armee ohne Widerstand niedergemacht wurde. — Als sie sich Churd-Kabul am 13. näherten, fanden sie Akbar Chan an der Spitze von 16,000 Afghanen, anscheinend bereit, einen letzten verzweifelten Widerstand zu leisten. Der Feind war gut postirt und kämpfte tapfer, und trotz der in ihren Reihen angerichteten Verwüstung mußte der Kampf in manchen Fällen durch das Bajonett entschieden werden. Die Afghanen wurden endlich völlig geschlagen uud nach allen Richtungen zerstreut, und ließen Hunderte von Todten und Verwundeten auf dem Schlachtfelde. Drei Fahnen, zwei Kanonen und eine große Masse Munition und Vorräthe fielen in unsere Hände. Wir hatten 32 Todte und 130 Verwundete. Kein Europäischer Offizier ist gefallen; verwundet wurden die Kapitaine Lushington und Gells und die Lieutenants Norton und Montgomery. — Am 14ten drang der General Pollock, ohne Widerstand zu finden, bis Budchak vor und lagerte sich am folgenden Tage auf der Rennbahn von Kabul. Am 16. nahm er Besitz von Balla-Hissar und pflanzte die Britische Fahne auf den Mauern dieser Citadelle auf. Mistreß Trevor mit acht Kindern, der Kapitain Anderson mit seiner Gemahlin und drei Kindern, Kapitain Troup und Dr. Campbell erhielten die Erlaubniß, sich sogleich ins Lager zu begeben. Die Damen waren krank gewesen und die „Afghanischen Ungeheuer" hatten sie daher lieber unter der Obhut eines Arztes zurückgelassen, als nachtheiligen Folgen aussetzen wollen — ein Akt der Humanität, der in civilisirteren Ländern wahrscheinlich nicht stattgefunden hätte! Der Rest der Gefangenen ist nach Bamian geführt worden; man erwartet sie jedoch bald zurück, da Sir Robert Shakespeare mit 700 Kusabaschis dorthin aufgebrochen ist, um sie zurückzufordern. Nur den Kapitain Hargrave hat Akbar Chan mit sich genommen. Man weiß nicht, ob Kabul eben so wie Gisni werden zerstört werden. Der General Nott wird täglich erwartet, und sobald beide Armeen sich vereinigt haben, werden sie sobald wie möglich durch die Päſſe vordringen. Sie hoffen zu Weihnachten wieder in Indien zu sein. Wir wollen indeß froh sein, wenn sie erst durch das 200 Meilen lange Gebirgsland hindurch sind, welches bei Peschauer endigt, in dessen Schluchten schon Viele ihren Tod gefunden haben."

Ueber die **Einnahme von Gisni** melden dieselben Blätter Nachstehendes: „Die Hauptstadt des Duranireiches, das Denkmal der Eroberungen Lord Keane's, ist abermals in unsere Hände gefallen und von unseren Truppen größtentheils zerstört worden! 327 Sipoys, von denen es hieß, daß sie im März getödtet worden seien, sind angeblich aus der Sklaverei befreit worden, obgleich der Sklavenhandel von den Afghanen verabscheut wird. Man weiß nicht, aus welchem Grunde Gisni zerstört worden ist, und wie weit diese Zerstörung gegangen ist. Britannien kann in seinen Annalen nur die Plünderung weniger Städte aufzählen! — Von der Räumung Kandahars am 8. August bis zum 1. Oktober hatten wir nur wenig mehr von dem General Nott erfahren, als daß er nur noch fünf oder sechs Tagemärsche von Gisni entfernt sei. Die Berichte über die ferneren Ereignisse sind zwar authentisch, aber außerordentlich mager und fragmentarisch. — Schumsudin, der Gouverneur von Gisni, war unseren Truppen mit einer großen Macht entgegengerückt, um sie auf dem Marsche zu beunruhigen. Am 23. August wurde der Kapitain Christie mit zwei Ressalahs des 1. Bengalischen Kavalerie-Regiments und dreien von seinen eigenen irregulairen Reitern abgesandt, um einen Theil der Feinde, die uns belästigten, zu vertreiben. Er folgte ihnen in einiger Entfernung, konnte sie aber nicht einholen, als bis er an dem Fuß des Berges angekommen war; es waren etwa 300 Feinde, von denen 60 getödtet wurden. — Am 30sten ließ sich Schumsudin, der bisher in paralleler Richtung mit uns marschirt war, von seinen Anführern überreden, seine Stellung in der Nähe unseres Lagers zu verlassen. General Nott rückte ihm mit 3000 Mann entgegen. Die Feinde näherten sich mit großer Kühnheit und ihre Kanonen waren gut bedient; allein nach einem kurzen, jedoch heftigen Kampfe wurden sie zurückgetrieben und flohen nach dem etwa 30 Englische Meilen entfernten Gisni hin; ihre Artillerie, Munition und Zelte ließen sie in unseren Händen. Während der verschiedenen Gefechte hatten wir 36 Todte und 68 Verwundete, unter Ersteren befanden sich die Kapitaine Bury und Reeves, unter Letzteren der Kapitain Ravenscroft und die Lieutenants Mackenzie, Meason und Chamberlain. — Am 5. September wurde Gisni berannt; es war voll von Menschen und die umliegenden Höhen mit großen Massen Infanterie und Kavalerie besetzt. Die Höhen wurden gesäubert und am Morgen des 6ten fand sich, daß die Truppen die Stadt verlassen hatten, die sofort in Besitz genommen und auf deren Mauern die Britische Fahne aufgepflanzt wurde. Die Citadelle, die Festungswerke und die Stadt selbst sind zerstört worden."

Der General-Gouverneur von Ostindien macht in einem Tagesbefehl vom 30. September diese Siege bekannt, dankt den Truppen der Generale Pollock und Nott und bemerkt unter Anderem auch, er habe mit großer Genugthuung aus dem Berichte des Generals Pollock ersehen, daß die Truppen des Maharadscha Schir Sing, welche gemeinschaftlich mit der Britischen Armee operirten, sich bewundernswürdig gehalten hätten. Der Generalgouverneur begrüßt mit Freuden diesen neuen Beweis des herzlichen Einverständnisses zwischen der Britischen Regierung und der Regierung von Lahore.

Hong-Kong, 10. Sept. Folgende Schiffe liegen noch vor Nanking und werden sich nicht eher von dort entfernen, bis die erste Geldzahlung erfolgt ist: die Königlichen Kriegsschiffe Cornwallis (Viceadmiral Sir W. Parker), Blonde, Eliders, Clio und Algerino; die Königlichen Dampfböten Vixen und Driver; die der Ostindischen Compagnie gehörenden Dampfböte Modeste, Aukland, Queen, Nemesis, Pluto, Phlegeton und Medusa; vor dem großen Kanal: die Königlichen Kriegsschiffe Endymion, Calliope und Dido und das der Ostindischen Compagnie gehörende Dampfboot Proserpine. Am heutigen Tage sollte das Dampfboot Aukland mit dem Major Malcolm von Nanking abgehen und die Kaiserliche Ratification des Traktats nach England bringen, wenn diese bis dahin eingegangen wäre, wie man es hoffte. Der Traktat war nämlich gleich nach seiner Unterzeichnung an den Kaiser abgefertigt worden. Als das Dampfboot Sesostris am 31. August Nanking verließ, waren die Chinesen schon damit beschäftigt, die erste Rate von 6 Millionen Dollars zusammenzubringen; 4 Millionen waren sogar dem Brittischen Bevollmächtigten bereits angeboten worden, dieser wollte aber nur die ganze Summe annehmen. Unter den Britischen Streitkräften auf der Flotte im Jantsekiang herrschten übrigens viel Krankheiten. Fast die ganze Mannschaft des Sesostris stand auf der Krankenliste, und das 98. Regiment hatte über hundert Mann an Krankheiten verloren.

Ueber die Begebenheiten vor **Nanking** erfährt man noch folgendes Nähere: Als die Expedition am 6. Aug. vor jener Hauptstadt angelangt war, landete eine starke Armee-Abtheilung unter dem Kommando des Lord Saltoun, westlich von der Stadt, und nahm auf einem Hügel, etwa eine halbe Englische Meile von den Mauern entfernt, ihre Position. Die Einwohner sollen erklärt haben, sie wollten ihre Häuser und Güter nicht der Zerstörung preisgeben, und die Garnison, aus etwa 14,000 Tartarischen und Chinesischen Truppen bestehend, soll in großen Schrecken versetzt worden sein. So wie nun die Operationen beginnen sollten, wurde ein Brief mit einer Waffenstillstands-Flagge an den Britischen Bevollmächtigten abgesandt, mit der Bitte, er möchte mit den Feindseligkeiten noch zurückhalten, da besonders vom Kaiser abgeordnete Ober-Kommissarien, die zu Unterhandlungen bevollmächtigt seien, sich unterwegs befänden. Der Angriff auf Nanking, der am 13ten stattfinden sollte, wurde daher aufgeschoben. Erst am 15ten erschienen die Kommissarien; es waren: 1) Ki-Ying, ein Mitglied der Kaiserlichen Familie und Ober-Befehlshaber der Tartarischen Truppen in Konangsung. 2) Elipo, General-Lieutenant von Tschapu, früher Gouverneur von Tsekiang, aber im vorigen Jahre wegen Freilassung der Gefangenen degradirt. 3) Gnu, Oberbefehlshab derer Provinzen Kiang-Su und Kiang-Si. Sie beeilten sich, dem Britischen Bevollmächtigten ihre Vollmachten zu überreichen, die in gehöriger Ordnung befunden wurden. Sodann fanden Höflichkeits-Besuche statt, und nach verschiedenen Konferenzen wurden in Gegenwart des Admirals, des Generals und mehrerer Britischer Offiziere die Bedingungen eines Traktats unterzeichnet und Abschriften derselben unverzüglich nach Peking gesandt. Als der Traktat unterzeichnet war, wurde eine Königliche Salve abgefeuert, und sofort hörten alle Beschränkungen des Verkehrs zwischen der Expedition und den Eingeborenen auf. Dieser Friedens-Traktat hat bei den Britten in China große Freude erregt. Es hieß, der Kaiser habe über die Eröffnung eines freien Handels in Futschufu, der Hauptstadt von Fokien und dem nächsten Hafen an demjenigen Landestheile, wo der Bohea-Thee wächst, zuerst einige Zweifel geäußert, später aber nachgegeben. Die Kommissarien sollen ängstlich bemüht gewesen sein, die Engländer aus dem Jantsekiang und der Mündung des großen Kanals los zu werden; sie erboten sich, sogleich 4 Mill. Dollars zu zahlen, aber der Britische Bevollmächtigte bestand darauf, daß die volle Rate bezahlt und der Traktat ratifizirt werden müsse, bevor er sich entferne. Die Entschädigungen für den Opium-Handel sollen, diesem Bericht zufolge, nach dem vor einigen Monaten von der Britischen Regierung festgesetzten Betrage bestimmt werden, während andere Berichte behaupten, es sei von der Opium-Entschädigung keine Rede weiter gewesen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 29. Novbr. Heute Abend um acht Uhr brachte ein großer Theil der hiesigen Studirenden dem Herrn Consistorialrath Professor Dr. **Schulz**, bei Gelegenheit seines Geburtsfestes einen solennen Fackelzug dar. Nachdem Einige der Abgeordneten dem Hrn. Consistorialrath Glück gewünscht und ein Festgedicht überreicht hatten, begab sich derselbe zu den Versammelten und wurde mit einstimmigem Hoch empfangen. Von hier aus zogen die Studirenden auf den Blücherplatz und beendeten mit dem üblichen Gaudeamus die Feierlichkeit.

Bücherschau.

Gottfried Wilhelm Freiherr von Leibnitz. Eine Biographie. Von Dr. G. E. Guhrauer. 2 in 8. Breslau, F. Hirt.

Wir haben diese Biographie als das Resultat, und wie der Verf. selbst sich ausdrückt, als den Abschluß seiner vieljährigen literarhistorischen und kritischen Forschungen über Leben, Schriften und die Philosophie des großen Weisen zu betrachten. Nachdem Herr G. die Ergebnisse seiner Leibnitz betreffenden Studien und Forschungen, zumal in den Bibliotheken und Archiven von Hannover, Wolfenbüttel, Frankfurt a. M., Paris und London zum Theil in einzelnen Abhandlungen und Schriften, besonders in der Ausgabe von **Leibnitz's deutschen Schriften** (Berlin bei Veit und Comp. 2 Bd.) bekannt gemacht hat: finden wir hier dieß alles zu einem Ganzen vereinigt und für die zusammenhängende Darstellung dieses reichen und großartigen Lebens benutzt und verarbeitet. Abgesehen davon, daß die früheren Biographieen von Leibnitz, von welchen uns die Vorrede einen gedrängten Bericht giebt, auch in anderer Hinsicht mangelhaft und unzulänglich waren: so sind in der vorliegenden eine Menge der wichtigsten Umstände und Lebensmomente theils berichtigt, theils zuerst an das Licht gezogen, überhaupt aber das gesammte Leben des großen Mannes hier zum erstenmal in gebührender Vollständigkeit und seinem innern Zusammenhange nach dargestellt worden. Die Darstellung eines Lebens, wie des von Leibnitz, hat seine eignen und nicht gewöhnlichen Schwierigkeiten. Die vielseitigen gelehrten Arbeiten, darunter bedeutende wissenschaftliche Entdeckungen und Erfindungen, begleiten bei ihm die Gestaltung seiner Philosophie und die Entwickelung seines Systems: zugleich aber werden diese sonst der Abgeschlossenheit und Zurückgezogenheit bedürfenden Arbeiten bei Leibnitz von einem vielfach bewegten Leben, an Höfen und

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 280 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 30. November 1842.

in den Kreisen der Großen und in Mitten der wichtigsten und einflußreichsten Fragen und Begebenheiten der Politik und Zeitgeschichte, getragen. Hier galt es die beiden Seiten, Leibnitz's Stellung im Leben, seine publicistische und politische Wirksamkeit, und seine philosophische Arbeit, das System, nicht auseinanderzuhalten: und wir müssen es eben wegen der Schwierigkeit dieses Punktes unserm Verf. als ein Hauptverdienst anrechnen, daß er diese beiden Momente in ihrer gegenseitigen Beziehung und Durchdringung aufzufassen und darzustellen verstanden hat. Wir werden zur Bewunderung hingerissen, wie der Geist eines Mannes zugleich die Tiefe der Spekulation zu ermessen und in dem Geiste der abstraktesten Gedanken zu weilen vermochte, und andererseits, in alle Bewegungen seiner Zeit verwickelt, auf dem Gebiete des Völkerrechts und der Politik mit einer Sicherheit des Blickes und einem praktischen Takte sich bewegte, welcher die Aufmerksamkeit der erfahrensten Staatsmänner auf ihn lenkte. Aber der Biograph hat nicht blos diese Bewunderung in uns zu erregen gewußt, sondern er hat uns auch den Schlüssel gegeben, die seltene Vereinigung und den Zusammenhang dieser Eigenschaften zu begreifen.

Es versteht sich von selbst, daß die Schilderung eines solchen Geistes, wie Leibnitz, nur auf der gewonnenen bestimmten Ansicht seiner Philosophie und seines Systems beruhen kann. Diese hat der Verf. stillschweigend vorausgesetzt: und es ist dieß der verborgene subjektive Kern und die Grundlage der Arbeit. So trafen wir denn in dem Buche selbst kein Raisonnement; es ist reine Darstellung; der Verf. läßt die Thatsachen sprechen. Dadurch ist dem Buche ein großer Vorzug geworden, der Charakter der Objektivität, indem das Urtheil nicht hervortritt, ist nicht als gemacht ausgesprochen, sondern in die Thatsachen selbst gelegt und als deren Inhalt und Resultat gegeben ist. Der Verf. schrieb für aufmerksame und denkende Leser. Diese Objektivität spricht sich auch in der vom Verf. durchgeführten Form aus: überall sind in die Darstellung die eignen Worte Leibnitz's oder der Zeitgenossen, gleichsam als Urkunden, mit Takt und Geschmack verwebt: eine Einrichtung, welche die Arbeit um eben so vieles erschwert haben mag, als sie deren Werth steigert und den Reiz für den Leser erhöht. Ueberhaupt ist nicht genug das Geschick zu loben, womit der Verfasser die Masse des Materials — man denke an die immense Korrespondenz von Leibnitz — bewältigt und sowohl Auswahl als Anordnung getroffen, insbesondere aber einzelne dunkle Partieen aufzuklären gesucht und schwierige Punkte zu behandeln gewußt hat. Zu letzteren rechnen wir vorzugsweise die Darstellung der Philosophie Leibnitz's, welche hier gewissermaßen in einem populären Gewende mitgetheilt werden mußte: wir glauben p. 218 — 270 des ersten Theiles als eine der gelungensten Partieen dieser Arbeit bezeichnen zu können. Von hohem Interesse ist unter anderen die Darstellung des weltberühmten Streites über die Erfindung der Differenzialrechnung, worin zwar, zumal nach den Untersuchungen und Urtheilen stimmberechtigter französischer Gelehrten Leibnitz gegen Newton und die Londoner Societät gebührend in Schutz genommen, aber auch dem großen Briten das Seine gegeben, und der gesammte Streit auf eine geistreiche Weise beleuchtet und in seiner fast nothwendigen Entwickelung vorgetragen wird. Wir verwenden ferner, als auf einen der schwierigsten Punkte, auf die Geschichte der Reunionsverhandlungen, sowohl zwischen Katholiken und Protestanten, als auch später der beiden protestantischen Kirchen, wovon der Verfasser, soweit Leibnitz betheiligt war, eine sehr übersichtliche und anschauliche Darstellung giebt. Hier wäre indeß vielleicht die Ironie des Philosophen anzudeuten gewesen, mit der er sich, als solchen, und für seine Person von den Formen der Kirche eximirte, für das Allgemeine dagegen auf den Satzungen und Einrichtungen des Kirchenregiments bestand.

Wie sehr der Verfasser seinen Gegenstand beherrscht, ergiebt sich auch aus der wahrhaftigen historischen Unparteilichkeit, mit der er bei aller sichtlichen Begeisterung für den großen Mann und seiner unsterblichen Werke, diejenigen Seiten und Züge nicht verschweigt, welche die Fehler und Schwächen seiner menschlichen Natur offenbaren. In dem wohlbegründeten Glauben, daß des Hohen und Herrlichen an diesem Manne so Vieles ist, daß jene Mängel der Größe der Gestalt keinen Eintrag thun, hat der Verfasser damit zugleich eine Bürgschaft für die Zuverläßigkeit seines Urtheils und für die Wahrhaftigkeit seiner ganzen Arbeit gegeben. Zu demselben Zwecke tragen die im Anhange beigefügten Beläge und Urkunden bei, welche uns einen Blick in das kritische Verfahren des Verfassers gestatten und welche für seine Gewissenhaftigkeit wie für seine Sorgfalt ein gleich rühmliches Zeugniß ablegen.

F. W.

Zur bevorstehenden Aufführung des

Judas Maccabäus.

Angezeigt von Mosewius.

Unter den Händelschen Oratorien zeichnet sich der „Judas Maccabäus" durch große dramatische Kraft besonders aus, und ist darin vollkommen dessen Samson zur Seite zu stellen. Wenn jedoch der Stoff des Samson mehr Gelegenheit zur trefflichen charakteristischen Entwickelung der handelnden Personen darbietet, als das vorliegende Werk, so wird dieses dagegen sich im größeren Publikum noch mehr Freunde durch die große Wahrheit und Lebhaftigkeit gewinnen, mit welcher unser Meister die wechselnden Zustände eines kriegsbegierigen Volkes darzustellen gewußt hat, Zustände, die ihrer Natur nach, eben so allgemein verständlich, als ansprechend sind. — In dieser Beziehung könnte man dies Oratorium auch als das populärste unter Händels Werken bezeichnen, wofür dessen vorzugsweise häufige Aufführung in ganz Deutschland zu sprechen scheint. Die Berliner Sing-Akademie hat es seit ihrem Bestehen sehr oft gegeben, und tritt immer wieder unter großer Theilnahme der Zuhörerschaft damit hervor, die rheinischen, sächsischen, westphälischen, die Heidelberger Musikfeste, der Wiener Musik-Verein, haben den Judas, und sogar wiederholentlich zu ihren Aufführungen erwählt, minder große Unternehmungen der jetzt in unserm gemeinsamen Vaterlande immer mehr ins künstlerische Leben eingreifenden Sing-Akademien ungerechnet. — Im laufenden Jahre hat er zu Königsberg in Preußen, und ganz kürzlich zu Wien zwei Aufführungen kurz hinter einander erlebt. — So viel mir bekannt, trat dies Oratorium in Breslau zuerst durch die Anregung eines hochgebildeten Kunstfreundes und Kenners unter der Orchesterleitung des schon längst verstorbenen Musiklehrers Kaulig, in einer Privatgesellschaft hervor; ich selbst habe es vor etwa 20 Jahren, in mitten eines ausgewählten Kreises von Dilettanten u. Zuhörern, geleitet u. sodann am 24. Januar 1829, mit der damals ungefähr 80 Mitglieder starken Sing-Akademie und vollständigem Orchester, vor geladenen Zuhörern im Musiksaale der Universität aufgeführt. Jedenfalls ist die bevorstehende Darstellung die erste, welche mit einem Personale von etwa 350 Mitwirkenden, hierorts stattfindet.

Zur näheren Verständniß des Werkes einige Andeutungen zu geben, scheint durchaus überflüssig; sämmtliche Tonstücke, so die Solo's als die Chöre, sprechen ihren Inhalt zu deutlich aus und sind überhaupt so leicht faßlich, daß nichts weiter übrig bleibt, als die für die Aufführung eingerichtete Partitur vor dem Kenner zu entschuldigen. — Wie trefflich auch jedes einzelne Tonstück des Oratoriums ist, und wie ungern der mit dem Werke vertraute Kenner nur eines derselben vermissen wird, so dürfte doch die Beibehaltung aller, bei einer öffentlichen Aufführung vor einem gemischten Publikum einerseits ihre Dauer über das Gewöhnte weit ausdehnen, andererseits dem an die große Einfachheit Händelscher Arien ungewöhnten Ohre ihre große Anzahl leicht ermüdend erscheinen. Deshalb sind selbst die bei der früheren Aufführung schon ausgelassenen Stücke noch unbedeutend vermehrt worden und nur die zur fortschreitenden Handlung nothwendigen Recitative und die bedeutendsten Solo-Stücke stehen geblieben. Die herrlichen Chöre sind, mit Ausnahme des im letzten Theile: „Dem Herrn gebührt der thränenreichste Dank" alle beibehalten. — Als Grundlage dieser Zusammenziehung habe ich das Textbuch der Berliner Sing-Akademie benutzt. Einige zur Verbindung des Ganzen, wie zur Erholung des Chores nöthig erscheinenden Recitative sind jenem Arrangement eingeschaltet worden, und nur eine Arie, die vor dem Schlusse des zweiten Theiles: „falscher Weisheit Hirngespinnste", ist wegen ihrer auffallenden Instrumentirung noch beibehalten worden. Händels Art, die Arien zu instrumentiren, ist bekanntlich eine sehr einfache; doch ist er, wie nachzuweisen, mit großer Absichtlichkeit dabei zu Werke gegangen. Die ganze Kraft seiner Chöre beruht in den Singstimmen, ihre Begleitung ist größtentheils nur zu ihrer Stütze hinzugefügt. Wo sie selbstständig wird, ist sie immer bedeutungsvoll und treten kräftigere Instrumente, wie Trompeten, Posaunen und Pauken dazu, was äußerst selten geschieht, so ist ihre Wirkung imposant und schlagend, wie z. B. in der Arie: „Auf in die Schlacht" und in dem Chore: „Singt unserm Gott". Die volle Instrumentation im Chore des ersten Theils; „Wohlan, wir folgen gern", ist nicht von Händel, sondern hinzugefügt. — Die Arien sind häufig nur mit einer Unisonen-Geige neben dem Basso Continuo begleitet, andere mit zwei Oberstimmen, denen sich zum Schlusse ein voller vierstimmiger Satz beigesellt; einzelne Arien, wie z. B.: „Du sinkst, ach armes Israel" haben nur ein Violoncell, andere (ausgelassene) den Basso Continuo zur Begleitung; bei andern Stücken tritt charakteristisch ein Blase-Instrument hinzu, und wird dadurch bedeutsam. Wie in der Einleitung zum Chore: „Wir weihn, dem Edlen Klag' und Schmerz", der Fagott; in der Arie: „Auf Heer des Herrn" die Oboen und der Fagott; (die übrigen Füllstimmen der Arie sind hinzugefügt) in dem Duett: „O Friede, reich an Heil des Herrn", die beiden Flöten u. s. w. — Nun findet sich aber gerade die oben angedeutete Arie bei Händel ganz ungewöhnlich voll, man könnte fast behaupten in Mozartscher Weise, instrumentirt; Flöten, Oboen, Fagotte und Hörner treten neben dem Quartett zusammen und mit einander wechselnd, oft selbstständig darin auf. — Der Text der Arie läßt über die Bedeutung dieser ihrer Zeit ganz ungewöhnlichen Composition kaum einen Zweifel übrig. Er lautet im Original:

„Wise men flatt'ring may deceive
You with their vain mysterious Art."

Die Uebersetzung sagt dafür: „Falscher Weisheit Hirngespinnste, täuschen Euch durch heitern Scherz." Händel hat seinen Judas im Jahre 1746 komponirt, eine spätere Zeit hat anders darüber denken gelernt. Wir konnen uns nur daran halten, daß Händel schon in dieser Weise instrumentiren konnte, und daß er sie, wo er sie eben für zweckmäßig erachtete, auch angewendet hat. — Daraus, wie aus der ganz verschiedenen Anwendung der Blase-Instrumente, selbst des Quartetts, scheint zu folgen, daß die Annahme, Händel habe bei den Aufführungen seiner Oratorien durch sein Orgelspiel unsere heutige Instrumentation ersetzt, eine irrige ist. Die Instrumentation unserer Zeit kann Händel nicht auf der Orgel beabsichtigt haben, einmal weil er sie nicht kannte, dann weil die Orgel, obwohl sie den gemischten Zusammenklang mehrerer Instrumente zu geben vermag, doch den wechselnden Eintritt der Einzelnen ihre wechselnde Mischung nicht darstellen kann, ganz abgesehen davon, daß Händel seine Oratorien im Theater gab, wo ihm nur ein winziges Positiv zum Accompagnement zu Gebote stand. — Gehen wir tiefer auf die erwähnte Arie ein, so könnten wir darin ein musikalisches Glaubensbekenntniß Händel's ausgedrückt finden, ungefähr in gleicher Weise, wie es Goethe seinem Faust, Wagnern gegenüber, in den Mund legt:

Such' er den redlichen Gewinn!
Sei er kein schellenlauter Thor,
Es trägt Verstand und rechter Sinn
Mit wenig Kunst sich selber vor;
Und wenn's euch Ernst ist, was zu sagen,
Ist's nöthig, Worten nachzujagen? u. s. w.

Um nun die Eigenthümlichkeit Händels in diesem, nach seiner Weise reich instrumentirten, Oratorium hervortreten zu lassen, ist bei der bevorstehenden Aufführung die Original-Instrumentirung beibehalten worden, mit ganz geringer Ausnahme in einigen wenigen Stücken, welche unserem Ohre bei ihrem Inhalte zu leer erscheinen dürften. — Der Kenner wird hoffentlich dadurch keine Vernichtung der vom Komponisten im Fortschreiten des Werkes beabsichtigten steigenden Wirkung erfahren. Im Besitze einer sehr schätzenswerthen Instrumentation des ganzen Werkes aus der Feder eines achtungswerthen mir befreundeten schlesischen Componisten habe ich die Absicht, das lebhafte Interesse der S. Akad. Mitglieder für eine öfter wiederkehrende Aufführung des Werkes zu erfüllen und bei einer der kleineren Aufführungen der S. Akademie vorgeladenen Zuhörern den Jud. Macc. unter Beibehaltung einer größern Anzahl von Solo-Gesängen mit der erwähnten Instrumentation einzuführen. Möge das Werk auch bei der bevorstehenden Aufführung den gewöhnten Eindruck hervorbringen und die von Privat-Vereinen nie ganz zu entfernenden Schwächen der Darstellung die gebührende Nachsicht finden. — Schließlich werde diese Gelegenheit noch zur Beantwortung einiger Anfragen über die wechselnden Eintrittspreise bei den durch die S. Akademie gegebenen Aufführungen benutzt. Der alleinige und fortdauernde Zweck des Vereins ist: „Erhaltung und Belebung ächten Kunstsinnes durch praktische Uebung der kirchlichen oder heiligen und der damit zunächst verwandten ernsten Vocalmusik." Demzufolge sucht er durch möglichst gut vorbereitete Aufführungen Werke, welche ohne ihn oder ihm ähnliche Institute nicht zur Darstellung gelangen würden, auch dem größern Publikum zugänglich zu machen. Die Einnahme für die Eintrittsbillets wird nur für die Kosten der Aufführung verwendet und der Ueberschuß ist bisher fast immer wohlthätigen Zwecken gewidmet gewesen, indem der Verein selbst die Gefahr der sehr bedeutenden Ausgabe übernahm. Von den Ausgaben, welche die Anschaffung der Musikalien für das große mitwirkende Personale, die vielen Proben für ein Orchester von fast 70 Instrumentalisten die Beleuchtung, die Bedienung, der Orchesterbau, das Dielen der Aula, die Druckkosten u. s. w. verursachen, hat der größte Theil des Publikums kaum eine Ahnung. Deshalb möge hier angeführt werden, daß die erste Aufführung der Passions-Musik von Bach eine Ausgabe von 391 Rtlr. 26 Sgr. 9 Pf. verursachte; die erste Auf-

führung des Paulus von Mendelssohn (ohne die mit circa 160 Rtlr. bezahlten Musikalien) 361 Rtlr. 13 Sgr. 4 Pf., die erste Aufführung des Moses von Marx (außer den auf 172 Rtlr. 15 Sgr. berechneten Ausgaben für die Musikalien) 350 Rtlr. 24 Sgr. 1 Pf. — Es ist augenfällig, daß circa 550 bis 600 Billets à 20 Sgr. abgesetzt werden müssen, wenn die Kosten der Unternehmung gedeckt werden sollen und daß dieser Eintrittspreis gegen den anderen Ortes bei ähnlichen Unternehmungen festgestellten ein niedriger genannt werden muß.

Die wiederholte Aufführung von Oratorien ermäßiget die Ausgaben durch die geringere Anzahl nothwendig werdender Orchesterproben. — Für diese läßt der Verein einen niedrigern Subscriptionspreis von 15 Sgr. eintreten und ist darin übereingekommen, aus den etwaigen Ueberschüssen, neben einem für denselben Zweck bestimmten Beitrage der Mitglieder, einen Fond zu bilden, aus welchem das mögliche Deficit der Einnahmen bei Aufführungen neu angeschaffter und neu einstudirter Werke gedeckt werden könne. Soviel zur Beantwortung der öfters angeregten Fragen.

Mannigfaltiges.

— Aus Brüssel vom 22. Nov. meldet man ferner (vergl. die gestrige und vorgestrige Breslauer Ztg.) „Heute haben die Aerzte die Obduction der Leiche des Herrn Sirey vorgenommen. Die Wunde geht von unten nach oben, und der Stoß war so heftig, daß der Stahl den Magen, das Herz und die rechte Lunge durchbohrt hat. Man glaubt noch immer, daß Caumartin sich in demselben Moment gegen einen Angriff Sirey's wehren wollte, als dieser ihn hinauswerfen wollte. Dies scheint auch dadurch bewiesen, daß man auf dem Schauplatze des Mordes Stücke eines Hosenträgers gefunden, die Herrn Caumartin gehört haben müssen. Sirey soll überhaupt eine sehr stürmische Jugend gehabt haben. Vor ungefähr drei Jahren stand er vor den Assisen, weil er sich mit einem Verwandten wegen fremder Angelegenheiten geschlagen hatte. Es kamen dabei Sachen zur Sprache, die ihm keine Ehre machten. Sein Vater, der berühmte Jurist, vertheidigte ihn damals und er wurde freigesprochen. Sirey war groß und stark, Caumartin dagegen ist mager und schwächlich. Man versichert jetzt, Caumartin habe sich in Rotterdam nach Hamburg eingeschifft. Die Sache kömmt übrigens nicht vor ein Belgisches, sondern nach einem neuen Gesetze vor ein Französisches Gericht, da beide Betheiligten Franzosen sind. Der Französische Gesandte hat auch alle Akten darüber empfangen, und die letzte Instruktion wird zu Paris stattfinden."

— Die Augsb. Abendztg. meldet aus Nürnberg, vom 21. November: „So eben geht hier die verläßige Nachricht ein, daß am letzten Sonnabend in Erlangen, während die Studentenverbindung Baruthia, die erst neuerdings vom Staate wieder sanctionirt wurde, eine feierliche Fahrt zu Ehren ihres Stiftungstages hielt, ein Studirender aus dem baierischen Oberlande, Namens Maurer, im Duell erstochen worden ist. Derselbe wurde entseelt auf dem Zimmer eines andern Studirenden, im Hause des Kutschers Horndasch, in der Nähe des Holzmarktes, einem sehr besuchten und lebhaften Platze in Erlangen, mit mehreren Stichwunden am Körper, gefunden. Wieder ein Beispiel, daß der sogenannte Stoß-Comment auf Universitäten mit allen Mitteln zu entfernen ist, wenn sich, allen Erfahrungen gemäß, das Duell doch nicht völlig auf den deutschen Hochschulen abstellen läßt."

— Ein Korrespondent der Leipz. Allg. Ztg. meldet aus Kiel, 21. Novbr.: „Folgender Vorfall, der hier einiges Aufsehen erregt hat, wird auch außerhalb unseres Kreises Interesse erwecken, sowohl der dabei betheiligten Persönlichkeit, als auch des Prinzips wegen. Vor einigen Monaten starb hier plötzlich die zwanzigjährige blühende Tochter eines achtbaren Bürgers. Ein Gesangverein, dessen Mitglied die Verstorbene gewesen war, wollte derselben die letzte Ehre erweisen; der Vorstand des Gesangvereins verfügtie sich zu dem Ende zu dem Kirchenpropst Dr. Harms, und legte demselben die am Grabe vorzutragenden Lieder vor. Dieser genehmigte die Lieder bis auf Eins („Lebewohl", componirt vom Kapellmeister Schneider), welches unkirchlich sei; zwar wolle er es nicht geradezu verbieten, aber wenn es gesungen werden sollte, werde er sich entfernen müssen. Und so geschah es denn auch. Dr. Harms redete zwei Mal, zuerst im Sterbehause und dann am Grabe, und entfernte sich, ohne Abschied zu nehmen, schleunig aus den Reihen der Leidtragenden und der Sänger, als diese mit dem „Lebewohl" anhuben. Damit hielt nun Jedermann die Sache für abgemacht. Wie erstaunte man aber, als man erfuhr, daß der Vorstand des Gesangvereins vor das Stadtpolizeigericht geladen, über den beregten Vorgang vernommen, und in 24 Rbthlrn. Brüche und sämmtliche Kosten verurtheilt worden sei. Gegen dieses Erkenntniß wendete der Verurtheilte das Rechtsmittel der Supplication an das Obergericht zu Glückstadt ein, welches darauf unterm 15. Novbr. folgendermaßen erkannt hat: „Daß, da überall in diesem Falle kein Vergehen vorliege, das am 22. Aug. d. J. von dem Kieler Polizeigericht abgegebene Brücherkenntniß wiederum aufzuheben sei." Dieses „kostenfreie" Erkenntniß bestimmt aber nicht, wer dem Supplicanten die Supplicationskosten ersetzen soll."

— Herr Schumann, der verunglückte Unternehmer der letzten deutschen Oper in Paris, ist endlich dieser Tage von seinen dortigen Gläubigern, die der unnützen Arrestkosten müde waren, aus dem Schuldthurm entlassen worden, und sogleich nach Deutschland abgereist. Vielleicht kann er den Herren guten Rath geben, die, trotz des Sprüchworts vom gebrannten Kinde, für nächstes Frühjahr schon wieder eine deutsche Oper (angeblich die Frankfurter) auf das schlüpfrige Pflaster der Seinestadt führen wollen!

Redaktion: C. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.
Mittwoch, zum dritten Male: **„O Oskar!"** Lustspiel in 3 Akten, nach „Oscar, ou le mari qui trompe sa femme" des Scribe von G. Kettel. — Hierauf, zum fünften Male: **„Der Sohn auf Reisen."** Lustspiel in 2 Akten von Feldmann.
Donnerstag, zum zweiten Male: **„Die Hugenotten."** Große Oper mit Tanz in 5 Akten, aus dem Franz. des Scribe übersetzt von Castelli. Musik von G. Meyerbeer. **Sämmtliche neue Decorationen sind vom Decorateur Hrn. Pape.**

A. 6. XII. 5. u. R. △. I.

Verlobungs-Anzeige.
Als Verlobte empfehlen sich Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung:
Cecilie Steinfeld.
Loebel Beuthner,
aus Beuthen.

Zerline Bruck,
S. Mar. Bojanower,
Verlobte.

Verlobungs-Anzeige.
Die am 27ten d. M. geschehene Verlobung meiner Tochter Dorothea mit dem Herrn Theodor Stahl, beehre ich mich, allen Verwandten und Bekannten hierdurch, statt besonderer Meldung, anzuzeigen.
L. Scholim.

Als Verlobte empfehlen sich:
Dorothea Scholim.
Theodor Stahl.

Verbindungs-Anzeige.
Die am 22. d. M. vollzogene eheliche Verbindung unserer ältesten Tochter Pauline mit dem Kaufmann Hrn. C. A. Engler in Sagan, zeigen wir Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an, und empfehlen die Neuvermählten zu fernerem Wohlwollen.
Scholtz und Frau.

Verbindungs-Anzeige.
Unsere am 25sten d. M. geschlossene eheliche Verbindung, beehren wir uns hierdurch, allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst anzuzeigen.
Neisse, den 26. November 1842.
Wilh. Friedr. Frhr. v. Falkenhausen, Maj. u. Bat.-Comm. i. 11. Inf.-Reg.
Emilie Freifrau v. Falkenhausen, geb. Benkendorff.

Verbindungs-Anzeige.
(Verspätet.)
Ihre am 23. November geschlossene eheliche Verbindung, beehren sich, auswärtigen Verwandten und Freunden, ganz ergebenst anzuzeigen:
Dr. Ledwig.
Anna Ledwig, geb. Thomann.
Striegau, den 28. November 1842.

Entbindungs-Anzeige.
Die am 26. d. M. Abends erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, Cecilie, geb. von Schickfuß, von einem gesunden Knaben, gebe ich mir die Ehre, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.
Heidersdorf, den 28. Nov. 1842.
v. Wentzky.

Todes-Anzeige.
Am 26sten d. M. früh ¼ auf 1 Uhr starb plötzlich an einem organischen Herzfehler unser jüngster Sohn Heinrich von Knobelsdorf, 8 Jahr 10 Monat alt.
Tief betrübt widmen wir diese Anzeige allen Verwandten und Freunden, mit der Bitte, unserem Schmerz eine stille Theilnahme zu schenken.
Liegnitz, den 27. November 1842.
von Knobelsdorf, Major.
Clara von Knobelsdorf, geb. Müllnet.

Todes-Anzeige.
Allen lieben Verwandten und Freunden widme ich hiermit, anstatt besonderer Meldung, die traurige Anzeige, daß der Höchste, dessen Rathschlüsse unerforschlich sind, gestern Nachmittag 2 Uhr meine innigst geliebte Frau Auguste, geb. Pfitze, in ihrem erst kürzlich vollendeten 30sten Lebensjahre, in Folge einer Lungenlähmung, von dieser Welt abrief. Wer die theure Hingeschiedene in ihrem Wirkungskreis und frommen Leben gekannt, welche treue Gattin sie mir, und rastlos sorgende und liebevolle Mutter meinen zwei unerzogenen Knaben war, wird meinen namenlosen Schmerz über diesen unersetzbaren Verlust zu würdigen wissen.
Friedland in Schles., den 27. Nov. 1842.
August Scholz, Kaufmann.

Im alten Theater
heute und Morgen große mimisch-akrobatische Vorstellung. Freitag den 2. Dezember keine Vorstellung.

Landwirthschaftliches.
Nach gemachten Erfahrungen wird durch die **Brühfutterung im Wege der Selbsterhitzung der vierte Theil** des zu verfutternden Rauchfutters erspart. Ich bin bereit, da, wo es verlangt wird, diese Futterung, ganz nach der eigenthümlichen Methode ihres Erfinders, des Königl. Domainen-Amts-Pächters Hrn. **Frentz**, an Ort und Stelle einzurichten, und ersuche, diesfallsige Offerten mir franco zukommen zu lassen.
Breslau, den 30. Novbr. 1842.
Robert Becker,
Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 1.

Die diesjährige Ausstellung, so wie der Verkauf der Handarbeiten, beginnt Sonntag den 4. Dezbr., und endet am 11ten dess. M. Zugleich wird dringend um Ablieferung der noch rückständigen Gegenstände, bis zu dieser Zeit, ersucht.
Der Vorstand des Jungfrauen-Vereins.

☞ Nikolaistraße Nr. 68, 2. Etage, vorn heraus, sind folgende gut gehaltene Bücher zu verkaufen: Most, Encyclopädie d. gesammten mediz. und chirurg. Praxis, 2. Aufl. 2 Bde., eleg. geb., statt 10 rtl. für 5⅔ rtl. Blasius, Lehrbuch d. Akiurgie. Halle 835, für 1⅓ rthl. Bock, Handbuch d. Anatomie, 2 Bde. (Neueste Aufl.) für 3⅔ rthl. Die medizinische Praxis, 3 Bde. 1838—39, statt 11 rthl. für 5½ rthl.

Meine über 11000 Bände zählende **deutsche, französische** und **englische Lese-Bibliothek** empfehle ich dem in- und auswärtigen Publikum zur gefälligen Benutzung.
Das vollständige Verzeichniß davon kostet 7½ Sgr.
Ueber meine verschiedenen **Journal-, Bücher- und Taschenbuch-Lesezirkel** sind die Bedingungen bei mir einzusehen.
E. Neubourg, Buchhändler, am Naschmarkt Nr. 43.

Von **Th. Blocks neuem Kochbuch für bürgerl. Haushaltungen** ist die neue (3te) Auflage (Preis 15 Sgr.) in allen Buchhandlungen Schlesiens vorräthig.

Kammerjungfern, die fertig **Schneidern** und **Putzmachen** können und schon in großen Häusern konditionirt haben, weiset nach
E. Berger, Ohlauerstr. 77.

Bekanntmachung.
Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft beginnt die Auszahlung der Pfandbriefs-Zinsen in termino Weihnachten mit dem 20. Dezember d. J. und wird mit dem 2. Januar k. J. geschlossen.
In der, über die zu präsentirenden Pfandbriefe einzureichenden Designation sind die Pfandbriefe jedes einzelnen Systems in alphabetischer Ordnung und nach dem Prozent-Satze getrennt aufzuführen.
Die Honorirung der Termino Johanni c. bei dem hiesigen Systeme gekündigten Pfandbriefe erfolgt gleichzeitig in dem oben angegebenen Zeitraume.
Glogau, den 23. Nov. 1842.
Direktorium der Glogau-Saganschen Fürstenthums-Landschaft.
Graf Stosch.

Neue Mühlenanlage in Simmelwitz.
Der Bauergutsbesitzer Gottlieb Kruber zu Simmelwitz beabsichtiget auf seinem Grundstück eine Windmühle anzulegen. Dies wird mit Bezugnahme auf das Gesetz vom 28. Oktober 1810 und 23. Oktober 1826 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und jeder, welcher gegen diese Mühlenanlage etwas einwenden zu können glaubt, aufgefordert, seinen Widerspruch in einer achtwöchentlichen Frist bei dem hiesigen landräthl. Amte einzulegen, indem auf spätere Protestationen nicht mehr gerücksichtigt werden kann.
Namslau, den 7. Nov. 1842.
Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.
Am 1. Dezember d. J. und folgende Tage, Vormittags um 9 Uhr, sollen im Lokale des unterzeichneten Depots (Domnikaner-Platz Nr. 3) mehrere ausrangirte Militair-Bekleidungs- und Lederzeug-Stücke 2c. meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem preußischen Courant, verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.
Breslau, den 19. November 1842.
Königliches Montirungs-Depot.

Auktion.
Den 2. Dezbr. früh von 9 Uhr an, sollen Neuweltgasse Nr. 42, gute Herren- und Damen-Kleider, wobei Pelzsachen, eine Parthie Puppenköpfe, 4 Fässer Farben für Zimmermaler und, um 11 Uhr
ein ganz guter birkener Flügel von 7 Oktaven,
öffentlich versteigert werden.
Reymann, Auktions-Kommiss.

Bekanntmachung.

Nach § 58 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1619), hat heute die dritte Verloosung Schlesischer Pfandbriefe Litt. B. über einen Gesammtbetrag von 15,000 Rthlr., vorschriftsmäßig Statt gefunden, wobei die Nummern

30 über 1000 Rthl. auf Rettkau,
123 = 1000 = = Herrschaft Saabor,
356 = 1000 = = Alt= und Neu=Wziesko,
425 = 1000 = = Herrschaft Mallmitz,
1217 und 1218 à 500 Rthl. auf Groß= und Klein=Osten, Niebe und Kittlau,
1408 und 1409 à 500 Rthl. auf die Carolath=Beuthener Majorats=Güter,
1562 und 1563 à 500 Rthl. auf Glinitz, Zborowsky, Bogdalla,
1742 über 500 Rthl. auf Ober= Mittel= und Nieder=Schlaube,
1743 = 500 Rthl. auf Gewehrsewitz,
3209 bis einschließlich 3213 à 200 Rthl. auf das Mediat=Herzogthum Ratibor,
3560 = = = 3564 à 200 Rthl. auf Herrschaft Saabor,
3730 = = = 3734 à 200 Rthl. auf Groß=Petrowitz,
5661 = = = 5670 à 100 Rthl. auf Nauke,
6433 = = = 6442 à 100 Rthl. auf Mittel=Seiffersdorf,
11466 = = = 11485 à 50 Rthl. auf Deutsch=Kessel,
21625 und 21626 à 25 Rthl. auf Wiegschütz,
21627 bis einschließlich 21664 à 25 Rthl. auf Wildschütz,

gezogen wurden. Demgemäß werden diese Pfandbriefe ihren Inhabern hierdurch mit dem Bemerken gekündigt: daß die Rückzahlung des Nennwerthes derselben, gegen Auslieferung der Pfandbriefe vom 1sten Julius 1843 ab entweder in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer und Comp., oder in Berlin bei der Königlichen Seehandlungs=Haupt=Casse erfolgen wird.

Da nach dem § 59 der vorerwähnten Verordnung vom 1sten Julius 1843 ab, die weitere Verzinsung dieser Pfandbriefe B aufhört, so haben deren Inhaber bei der Präsentation derselben Behufs der Empfangnahme des Kapitals, die fünf Stück Coupons Ser. II. Nr. 6 bis 10, über die Zinsen vom 1sten Julius 1843 bis Ende December 1845 mit abzuliefern, weil entgegengesetzten Falls für jeden weniger abgelieferten Coupon, dessen Betrag bei der Auszahlung des Kapitals gekürzt werden muß.

Gleichzeitig werden die Besitzer der, in der ersten Verloosung vom Jahre 1840 gezogenen Pfandbriefe B.

Nr. 5637 auf Rettkau über 100 Rthlr.
Nr. 10743 bis einschließlich 10746 auf Haltauf à 50 Rthl.,

so wie der in der zweiten Verloosung vom Jahre 1841 gezogenen Pfandbriefe B.

Nr. 4181 auf Albendorf über 200 Rthl.
Nr. 5607 auf Schmoegerle über 100 Rthl.
Nr. 5672 auf Flaemischdorf über 100 Rthl.
Nr. 5679 auf Deutsch=Crawarn über 100 Rthl.
Nr. 10771. 10774. 10775 auf Rettkau à 50 Rthl.
Nr. 21839. 21840. 21842. 21848. 21849. 21851. 21852. 21854. 21857.
21858 auf Skalung à 25 Rthl.

welche unseren Bekanntmachungen vom 28sten December 1840 und 4ten December 1841 zuwider, bis jetzt noch immer nicht zur Empfangnahme des Kapitals präsentirt worden sind, hierdurch wiederholt an die baldige Abhebung der resp. seit 1sten Julius 1841 und seit 1sten Julius 1842 zinslos niedergelegten Kapital=Beträge erinnert.

Berlin, den 24sten November 1842.

Königliches Kredit = Institut für Schlesien.

Dem Ausverkaufe zurückgesetzter Mode=Waaren sind mit heutigem Tage für auswärtige Rechnung beigelegt worden:

10/4 breite ganz wollene, ächte franz. Thibets
für 15 Sgr. pro Elle.
Louis Schlesinger,
Roßmarkt=Ecke Nr. 7, im Mühlhof, erste Etage.

Mäntel und Sack=Palitots,

gediegen gearbeitet, von Ganz=Tuch, jedoch nicht unter 13 Rthl., empfiehlt die Herren=Garderobehandlung des **L. F. Podjorsky** aus Berlin, Altbüsserstraße Nr. 6, neben der Ohlauerstraße.

Zu den Winter-Vergnügungen und bevorstehendem Weihnachts-Feste verkaufe
3 Flaschen Wein pro 1 1/4 Rtl.

1 Flasche best moussirenden ächten Champagner (nach Belieben roth auch weiss),
1 Flasche guten Franz,
1 Flasche guten Medoc,

in allen andern Sorten, sowohl in süssem und herben Ungar, französischen rothen und weissen, Rhein- und spanischen Wein, schmeichle alle meine geehrten Abnehmer auf das billigste und beste jeder Zeit bedienen zu können, auch empfehle meine beliebten feinen Punsch-Essenzen, das preuss. Quart excl. Glas 30, 25, 20 und 15 Sgr., ächten feinen Arac de Goa, welcher seines Gleichen sucht, das pr. Quart 1 Rthl., feinsten Jam. Rum 25, 20, 15 und 12½ Sgr., feinen Rum 10, 8 und 6 Sgr.

C. F. Rettig,
Oderstrasse Nr. 24, 3 Brezeln.

Die Damenputz=Handlung von E. Stiller,

Riemerzeile Nr. 20, erste Etage,
empfiehlt eine große Auswahl von **Winterhüten** in den modernsten und gutkleidenden Façons, **Hauben, Aufsätze, Kragen** und feine **Blumen**, alles zu den billigsten Preisen.

Zu Weihnachts = Geschenken,

insonders für Damen höchst passend, empfehlen
Klausa und Hoferdt, Elisabeth= (Tuchhaus=) Straße Nr. 6,
extra feine franz. Brief= und Billet=Papiere, Papeteries, Couvert=Devisen, Oblaten ꝛc. Nipp=Gegenstände und Damen=Necessaires, wie eine reiche Auswahl der elegantesten **Schreib=Mappen, Albums, Damentaschen und Cartonnage=Arbeiten.**

Starke Hasen,

frisch geschossen, verkaufe ich fortwährend das Stück, gut gespickt, mit 11 Sgr.

Lorenz, Wildhändler
Fischmarkt Nr. 2, im Keller.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Neues katholisches Andachtsbuch.

Mit hoher Druckgenehmigung des Wiener Fürst=Erzbischöfl. Consistoriums, des Erzbischöfl. Ordinariats zu Freiburg und des kathol.=geistl. Consistor. im Königreich Sachsen ist so eben erschienen:

Stunden der häuslichen Andacht.
für katholische Familien.

Von einem Landgeistlichen. 2 Bde. gr. 8. geh. $1\frac{2}{3}$ Thlr.

Dieses Buch will keineswegs die bekannten „Arauer Stunden der Andacht" nachahmen. An das Kirchenjahr, in dessen Laufe die kathol. Kirche uns die Geschichte unserer Erlösung und die wichtigsten Wahrheiten der geoffenbarten Religion an's Herz legt, sich anschließend, folgt der Hr. Verf. genau den kirchl. Festzeiten, nimmt besondere Rücksicht auf die Erklärung derselben und der wichtigsten an ihnen vorkommenden kirchlichen Handlungen und Ceremonien, und wendet selbige zugleich für die Erbauung des Lesers an. Für jeden Sonn= und Festtag ist wenigstens eine Betrachtung gegeben. Daß die Ausführung trefflich, und dieses Andachtsbuch der allgemeinsten Verbreitung würdig sei, beweist schon die Genehmigung dreier hohen katholisch=geistlichen Behörden. — Vorräthig in allen Buchhandlungen Schlesiens, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.**; ferner bei Hirt, Aderholz, Gosohorsky, Graß, Barth und Comp., Kern, Korn, Leuckart, Neubourg, Schulz u. Comp.

Medicinische Schrift für Nichtärzte.

In der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** ist zu haben:

Medicinisches Universal-Haus- und Hülfsbuch.

Dr. Belliol's

radicale Heilung

der Scrofeln, Flechten und galanten Krankheiten, so wie aller chronischen Krankheiten des Kopfes, der Brust und des Unterleibes. Nebst Rathschlägen über die körperliche und geistige Erziehung der Kinder und über die Lebensweise der Greise. Nach der siebenten Auflage aus dem Franz. übersetzt. gr. 8. (17 Bogen). Preis 25 Sgr.

Vorstehendes Werk des berühmten Pariser Arztes (der sich unter andern bei Gelegenheit der Cholera so höchst verdient machte, daß er von der Stadt Paris die große Verdienstmedaille erhielt) hat in Frankreich so große Anerkennung gefunden, daß binnen wenigen Jahren sieben Auflagen davon erschienen sind. Es ist ein wahrhaft medicinisches Haus= und Hülfsbuch für Jedermann, da es alle die Krankheitsübel und Gebrechen behandelt, die unsere Generation vorzüglich heimsuchen. Dr. Belliol zeigt, daß der Flechten=, Krätz=, scrophulöse, venerische, biliöse, scorbutische und rheumatische Stoff nach der Reihe fast die einzige Quelle aller unsrer organischen Affectionen ist, und diesen vielverbreiteten chronischen Uebeln hat er seine besondere Aufmerksamkeit während seiner bedeutenden Praxis gewidmet. Seine Belehrungen über diese Krankheiten und ihre medicinisch=diätetische Behandlung und Heilung sind ein Meisterstück der neuen praktischen Medicin. Die Krankheiten und Gebrechen alle speziell anzuführen, welche das Werk behandelt, gebricht es uns hier an Raum. Wir schließen daher mit der Versicherung, daß es eines der nützlichsten und wohlthätigsten Volksbücher ist, die in neuerer Zeit erschienen sind. Der Preis ist sehr billig.

Neuestes Jugendwerk!

Im Verlage von Lampart u. Comp. in Augsburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau**, in der Buchhandlung **Josef Max u. Komp.**, Aderholz, Hirt vorräthig:

Geschichte der Maria Stuart,
Königin von Schottland.

Für die reifere christliche Jugend aus dem Französischen des de Marlès.

Mit Approbation des Erzbischofs von Tours.

Mit einem Stahlstich.

20 Bogen in 8. Auf Maschinenpapier gedruckt und in farbigen Umschlag broschirt.

Preis: 16 gGr.

Auch unter dem Titel:

Bibliothek für die reifere christliche Jugend.
Erster Band.

Der Uebersetzer beginnt seine Vorrede mit folgenden Worten:

„Maria Stuart gehört unstreitig unter diejenigen hervorstechenden Charaktere der „Vergangenheit, welche verdienen, der Gegenwart in reinem Lichte der Wahrheit vor„geführt zu werden; ja diese eben so vollendete als unglückliche Fürstin hat um so „mehr auf unsere Theilnahme Anspruch, als in mancher Geschichte und Dichtung ihr „Leben eine solche Darstellung gefunden, die ihrem sittlichen Charakter Abbruch gethan „hat. Hauptzweck dieser Schrift ist daher, den sittlichen Charakter Mariens zu retten."

Mit dieser Geschichte **Maria Stuarts** beginnen wir ein schönes und gewiß dankenswerthes größeres Unternehmen. Jeder Band dieser **neuen Jugendbibliothek**, in welche nur ganz gediegene Erzählungen, meistens historischen Inhalts aufgenommen werden, bildet für sich ein abgeschlossenes Ganze; es wird daher auch jeder Band einzeln abgelassen.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** durch die Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** und die übrigen zu beziehen:

Bihler, Fr. S., **Volkspredigten** auf alle Sonntage und Feste des Kirchenjahres, nebst einigen Gelegenheits=Reden. Erster Jahrgang. 1r—4r Theil. Dritte verbesserte Auflage. 8. 2 Rthlr. 10 Sgr.

— — Dasselbe. Zweiter Jahrgang. 1r und 2r Theil. 8. à 14 Gr.
(Dritter und vierter Theil erscheinen binnen Kurzem.)

Wenn Predigten binnen drei Jahren drei Auflagen erleben, so ist wohl jede weitere Empfehlung überflüssig, und ist eine Bestätigung der in allen Journalen so günstigen Beurtheilungen.

Für die Besitzer der Metzler'schen Taschen=Ausgabe von „E. L. Bulwer's Werken" ist, das 96 bis 100 Bändchen der Werke bildend, so eben erschienen u. auch besonders zu haben:

Zanoni, Roman von **E. L. Bulwer.** Aus dem Englischen von G. Pfizer. 6 Bändchen. 16. geh. à 3 Sgr.

Vorräthig in allen Buchhandlungen Schlesiens, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.**, ferner bei Hirt.

Die Streitsche Leihbibliothek,

Albrechtsstraße Nr. 3, empfiehlt ihren

Journal=Zirkel,

aus den gelesensten Zeitschriften bestehend, und ladet zugleich ergebenst ein zur Theilnahme am

Taschenbücher=Zirkel für 1843.

Die Federposen=Fabrik des Friedr. Meyer,

Breslau, Schuhbrücke Nr. 16,

empfiehlt ihr bedeutendes Lager diverser **Federposen** zu den billigsten, aber festen Preisen; Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt, und Preisverzeichnisse werden gratis verabreicht.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

Neueste Bücher
über Kunst=Strickerei, Stickerei und Häkeln.

In der Buchhandlung von **Ferdinand Hirt** in **Breslau**, am Naschmarkt Nr. 47, ist vorräthig, so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Ch. Leander. Anweisung zur **Kunst=Strickerei.** Eine Sammlung der neuesten sowohl schwierig als auch leicht ausführbaren, schönen und eleganten Stickarbeiten, als Anweisung, einen dauerhaften Strumpf zu stricken, 27 Strumpfränder, 65 Spitzen und Einsatz, 11 Manschetten, 15 verschiedene Mützen, 5 verschiedene Jacken, 26 gekippelte Käntchen zu beliebigen Zwecken, 31 getippelte Muster zu Uhrbändern, Wickelbändern, Serviettenbändern und Geldbörsen, 8 Handschuhe, 30 Piqué=Muster rc. rc. mittelst der Stricknadeln zu fertigen. Nach eigener Erfindung. Für **Schul**= und Hausgebrauch. 8 Hefte. Mit 133 Abbildungen. Broch. **3te Auflage.** 20 Sgr.

Dieselbe, Die Häkelschule für Damen, oder die Kunst, alle vorkommenden Häkel=Arbeiten auszuführen. Als vollständige Anweisung ohne Beihülfe die verschiedenen Häkel=Arbeiten zu erlernen. Enthaltend: 12 Spitzen, 4 Manschetten, 2 Hosenträger, 1 Schnürleibchen, 2 verschiedene Mützen, Handschuhe, 4 Börsen, 3 Damentaschen, Uhrketten und Serviettenbänder rc. Zum Schul= und Hausgebrauch **mit 25 Abbildungen.** Broch. 10 Sgr.

Dieselbe, Die neuesten Häkel=, Strick= und Stickmuster. Eine Sammlung von **16 Blättern** Abbildungen. Broch. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Andreä, N., Sammlung von leicht ausführbaren Vorschriften zu den schönsten und elegantesten **Strumpfrändern** und andern **Strickereien.** Als: 62 Strumpfränder, 37 Spitzen, Manschetten, Mützen, Rouleau= und Vorhangsfranzen rc. Mit Abbildungen. 3 Bändchen. 3te Auflage $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Bei mir ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, so wie **für das gesammte Ober=Schlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibr** und **Pleß:**

Paul Joseph Schafarik's
Slawische Alterthümer.
Deutsch von Mosig v. Aehrenfeld.

herausgegeben von **Heinrich Wuttke.**

Erster Band. gr. 8. Broch. $2\frac{5}{6}$ Rtlr.

Slawen, Russen, Germanen.

Ihre gegenseitigen Verhältnisse

in der Gegenwart und Zukunft,

gr. 8. Broch. $1\frac{1}{4}$ Rtlr.

Leipzig, den 1. Novbr. 1842. **Wilh. Engelmann.**

Im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle sind im Laufe dieses Jahres erschienen und in allen Buchhandlungen des In= und Auslandes zu erhalten, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Abela, Karl, Choralbuch für Schulen, zwei= und dreistimmig bearbeitet; vervollständigt und herausgegeben von L. Thieme. Quer 4. Brosch. 10 Sgr.

Dietsch, Dr. Rud., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, zunächst beim Gebrauche der Schulzischen Grammatik. 2r Cursus (Erzählungen aus der alten Geschichte.) Gr. 8. 20 Sgr. — (Der erste Cursus erschien 1839 und kostet 25 Sgr.)

Echtermeyer, Dr. Th., Auswahl deutscher Gedichte für gelehrte Schulen. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Sauber carton. 1 Thlr. 10 Sgr.

Eckstein, Dr. F. A., Chronik der Stadt Halle. Eine Fortsetzung der Dreyhaupt'schen Beschreibung des Saalkreises, bis auf die neueste Zeit. 1., 2. und 3. Lief. (à 5 Bogen.) Kl. Fol. Pränumerationspreis à Lieferung $6\frac{1}{2}$ Sgr.

Günther, F. J., die Geschichte der Perserkriege nach Herodot für die Jugend bearbeitet. 8. Cart. 1 Thlr.

Auch unter dem Titel:

Erzählungen aus der alten Welt, für die Jugend bearbeitet von K. F. Becker. 4r Theil: Die Perserkriege nach Herodot. Von F. J Günther.

Rödiger, Dr. E., Versuch über die himjaritischen Schriftmonumente. Mit einem Vorwort an Herrn Dr. Gesenius. Gr. 8. Broch. 15 Sgr.

Schmidt, A. F. A., Deutsches Lesebuch für Gymnasien, Real= und höhere Bürgerschulen. 1r und 2r Cursus. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Sgr. (1r Cursus. Für die unteren Klassen. $17\frac{1}{2}$ Sgr. — 2r Cursus. Für die mittleren Klassen. $22\frac{1}{2}$ Sgr.)

Schmidt, Dr. H., Doctrinae temporum verbi Graeci et Latini expositio historica. Part. IV. (Schluss.) Gr. 4. Geh. 10 Sgr. (Part. I.—III. 1836—1839. kostet 1 Thlr.)

Wellsted's, J. R., Reisen in Arabien. Deutsche Bearbeitung, herausgegeben mit berichtigenden und erläuternden Anmerkungen und einem Excurs über himjaritische Inschriften von Dr. E. Rödiger. Mit Karten und Inschriften. 2 Bände. Brosch. 3 Thlr. 15 Sgr.

Bei Robert Binder in Leipzig ist neu erschienen und in **Breslau** vorräthig bei **Ferd. Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Schattenrisse
aus dem Jugendleben eines Arztes.

Nach dem Englischen bearbeitet.

2 Bändchen. Eleg. geheftet. Preis 1 Thlr.

Dies Werk, dessen Original in England die allgemeinste Anerkennung fand, ist von hohem Interesse, — nicht etwa für Aerzte allein, — sondern für jeden Gebildeten, der gediegene Lektüre zu würdigen versteht. Ein seltener Reiz in der Darstellung, Tiefe und Reichthum der Gedanken, gepaart mit einem Schatz psychologischer Erfahrungen und Lebensanschauungen, vereint die einzelnen Bilder zu einem Gemälde, dessen geistiger Zauber die Seele eines jeden Lesers fesseln muß.

Bei mir ist erschienen und bei **Ferd. Hirt** in **Breslau,** am Naschmarkt Nr. 47, zu haben, so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Ein Vorschlag zur Güte
in Bezug auf die Einführung oder Nicht=Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beim Strafverfahren im Königreich Sachsen.

Von Dr. Emil Ferdinand Vogel,

Privat=Docenten der Rechte und der Philosophie der Universität Leipzig.

Geh. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Franz Peter.

Zweite Beilage zu № 280 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 30. November 1842.

Neueste Literatur,

vorräthig bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau,**
Herrenstraße Nr. 20.

Ammon, Dr., wider Thierquälerei. Synodalrede und Predigt. Erlangen. geh. n. 2 Sgr. 6 Pf.

Analogie, eine, drei Parallelen u. ein Wunsch. Oder: eine bescheidene und freundliche Bitte der evangel. Preußischen Landeskirche an d. Preußischen Staat; eine Abhandl. von einem Freunde beider. Leipzig. geh. 10 Sgr.

Beck, Prof., die christl. Menschenliebe, das Wort und die Gemeinde Christi. 2s Stück aus d. christl. Sittenlehre. (Fortsetzung der im Jahre 1839 ersch. „Geburt des christl. Lebens.") Basel. geh. n. 20 Sgr.

Bericht, amtlicher, über die am 16. Septbr. 1842 in Leipzig gehaltene Versammlung der Vereine zur Unterstützung bedrängter protestant. Gemeinden. Leipzig. geh. 7½ Sgr.

Bibel, die, oder die ganze heil. Schrift d. alten u. neuen Testam. n. Dr. M. Luther's Uebers. Stereotyp-Ausgabe. Leipzig. geh. n. 1 Rtl.

Bibliotheca Patrum Ecclesiasticor. latinor. selecta. Ad optimor. libror. fidem edita curante Cons. Aul. Bibl. Univ. Litt. Lips. Praef. prim. Dr. Gersdorf. Vol, X. Pars I. — Et. s. Titulo: Firmiani Lactantii Opera. Emend. et cum selecta lect. variet. edid. Profess. Dr. Fritzsche. Pars I. Lipsiae. geh. ¾ Rtl. (I.—X. 1. 7 Rtl. 2 Sgr. 6 Pf.

Brandt, P. Auswahl v. Predigten u. Reden, gehalten in Wolfenbüttel. Wolfenbüttel. n. 1 Rtl.

Burger, 6 Predigten, auf den Wunsch einiger Gemeinde-Glieder dem Druck übergeben. Nürnberg. geh. 10 Sgr.

Carriere, d. Kölner Dom als freie deutsche Kirche. Gedanken über Nationalität, Kunst u. Religion beim Wiederbeginn des Baues. Stuttgart. geh. 1 Rtl.

Casual-Reden, evangel., in Verbindung mit mehreren Predigern herausgeg. v. Palmer. 1s u. 2s Heft. gr. 8. Stuttgart. 18 Sgr. 9 Pf.

Corpus Reformatorum. Edidit Bretschneider. Vol. X. — Et. s. titulo: Philippi Melanthonis Opera quae supersunt omnia. Vol. X. 4 maj. Halis Saxon. à n. 4 Rtl.

Delitzsch, Schatzkästlein geistl. Sinngedichte u. Reimsprüche auf alle Tage des Jahres, z. Erweckung, Uebung u. Förderung d. mit Christo in Gott verborgenen Lebens. Dresden. Velinpap. geh. 18¾ Sgr. Schreib-Velinpap. 26 Sgr. 3 Pf.

Dräseke, Dr., Glaube, Liebe, Hoffnung. Ein Handb. f. junge Freunde und Freundinnen Jesu. 7te Aufl. Lüneburg. geh. 10 Sgr.

Er in Allem u. Alles für Ihn. Oder: Kurze Betrachtungen in 336 Versen über Stellen des 1. Buch Mosis, mit angemerkten, sich darauf beziehenden Parallelen. Zürich. geh. 7 Sgr. 6 Pf.

Frank, Erinnerungen in Predigten. Giessen. geh. n. 1 Rtl.

Frantz, P., Ein Wort über Katechismus u. über Luthers Katechismus im Besondern. Eisleben. geh. n. 5 Sgr.

— — d. kl. Katechismus, in Dr. M. Luthers Wort und Weise ausgelegt. 8. Eisleben. n. 5 Sgr.

Freudentheil, Dr. das Ende d. Kirche St. Nikolai. (Gedicht.) Ein Scherflein zu ihrem Wiederbau. Hamburg. geh. n. 5 Sgr.

Genthe, Dr., Leben u. Wirken Dr. Martin Luthers im Lichte unserer Zeit. 10te Liefg. Mit 1 Stahlst. gr. 4. Leipzig. geh. n. 10 Sgr.

Gfrörer, Prof., Allgem. Kirchengeschichte. 2r Bd. 2te Abtheil. — Auch u. d. Titel: Geschichte d. christl. Kirche vom vierten bis zum siebenten Jahrhundert, oder von Constantin bis auf Gregor d. Großen u. Mahomet. 2te Abtheil. Stuttgart. geh. 2 Rtl. 7 Sgr. 6 Pf.

Gottlieb u. Wilhelm, od.: tolerante Unterhaltungen zweier Lutheraner üb. d. katholische Religion. Ein Beitrag z. Aufklärung. 2te verb. Aufl. Mainz. geh. 10 Sgr.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und Lehr- nnd Schulanstalten zu empfehlen:

Lehmus, Dr. D. C. L., **Kurzer Leitfaden für den Vortrag des höhern Analysis, höhern Geometrie und analytischen Mechanik. Mit einer Figurentafel. gr. 8. Preis 1 Rtlr.**

Zu haben bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln.**

Duncker u. Humblot in Berlin.

Für Oberschlesien sind alle hier angezeigten Bücher vorräthig zu finden bei

Grass, Barth & Comp. in Oppeln,
(vormals E. Baron,) Ring Nr. 49.

Bekanntmachung.

Bei der am 19. November c. stattgefundenen Verloosung der zur Realisaltion kommenden Bank-Gerechtigkeits-Obligationen sind nachstehende Nummern gezogen worden:

1) Lit. A. **zinsbare Obligationen.**
Nr. 27 über 100 Rtlr. — Nr. 68 über 40 Rtlr. — Nr. 120 über 30 Rtlr. — Nr. 166 über 90 Rthlr. — Nr. 250 über 200 Rthlr. Nr. 260 über 500 Rthlr. — Nr. 318 über 500 Rthlr.

2) Lit. B. **unzinsbare Obligationen.**
Nr. 15 über 67 Rthlr. 21 Sgr. — Nr. 64 über 105 Rtlr. 26 Sgr. 11 Pf. — Nr. 110 über 33 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. — Nr. 161 über 100 Rthlr. — Nr. 215 über 100 Rtlr. — Nr. 231 über 100 Rthlr. — Nr. 262 über 100 Rthlr. — Nr. 337 über 100 Rtlr.

3) Lit. C. **zinsbare Obligationen.**
Nr. 37 über 200 Rtlr. — Nr 57 über 100 Rtlr. — Nr. 73 über 100 Rtlr.

4) Lit. D. **unzinsbare Obligationen.**
Nr. 82 über 25 Rtlr. 29 Sgr. 4 Pf.

Die Inhaber dieser Obligationen werden daher hiermit aufgefordert, dieselben nebst Coupons in den zur Auszahlung der halbjährigen Zinsen anberaumten Tagen, nämlich

den 4ten und 5. Januar 1843
Nachmittags von 2 bis
4 Uhr

im rathhäuslichen Deputationszimmer zu präsentiren, um die Realisation zu gewärtigen.

Die Valuta der oben bezeichneten, aber nicht produzirten Obligationen wird auf Gefahr und Kosten des Eigenthümers zum gerichtlichen Depositorium gebracht werden.

Brieg, den 20. November 1842.

Der Magistrat.

Auktion.

Am 1. Dezbr. d. J. Vormittagss 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Gläser, Porzelan, lackirte Sachen, Leinenzeug, Betten, Meubles, Kleidungsstücke, Galanterie-Sachen, ein Reißer Badeschrank, ein sechsoktaviger Flügel und ein flockhäriger Vorstehhund, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 27. Novbr. 1842.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Pferde-Auktion.

Am 1. Dezbr. d. J., Mittags 12 Uhr, sollen im Marstalle, Schweidnitzer Straße,

2 Wagenpferde (Füchse)

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 28. November 1842.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Für meinen bereits seit zwei Jahren majorennen Sohn, den Tischlergesellen **Johann Carl Schneider,** finde ich mich nicht mehr veranlaßt, dessen etwaige Schulden zu bezahlen.

Johann Gottlieb Schneider,
Lohndiener.

Nr. 5409 u. 5696. Warschau d. 22. Mai (3. Juni) 1842.

General-Direction

des Landschaft-Credit-Vereins des Königreichs Polen.

In Folge eingegangener Eingaben wegen Ausstellung und Einhändigung von Duplikaten nachstehender als entwendet, zernichtet oder verloren angegebener Pfandbriefe, nämlich:

von der ersten Emission:

Litt.			Nr.			Fl.	Coupons
Litt.	C	Nr.	105818	über	Fl.	1000	ohne Coupons
=	=	=	109559	=	=	1000	mit 7 Coupons vom 1. Zinsbogen
=	=	=	166586	=	=	1000	= 7 dito = dito.
=	=	=	179652	=	=	1000	ohne Coupons
=	=	=	182296	=	=	1000	= dito
=	=	=	183705	=	=	1000	mit 14 Coupons
=	=	=	197764	=	=	1000	= 7 dito vom 1. Zinsbogen
=	=	=	197860	=	=	1000	= 14 dito
=	D	=	126902	=	=	500	= 11 dito
=	=	=	190426	=	=	500	ohne Coupons
=	E	=	78923	=	=	200	mit 11 Coupons
=	=	=	141683	=	=	200	= 11 dito
=	=	=	147352	=	=	200	= 11 dito
=	=	=	173158	=	=	200	= 11 dito

von der zweiten Emission:

Litt.			Nr.			Fl.	Coupons
Litt.	B	Nr.	221236	über	Fl.	5000	mit 11 Coupons
=	=	=	222777	=	=	5000	ohne Coupons
=	=	=	222800	=	=	5000	= =
=	=	=	222953	=	=	5000	mit 11 Coupons
=	=	=	222955	=	=	5000	= 11 =
=	=	=	278039	=	=	5000	= 12 =
=	=	=	280574	=	=	5000	= 11 =
=	=	=	282506	=	=	5000	= 11 =
=	=	=	282514	=	=	5000	= 11 =
=	C	=	205906	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	205910	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	206216	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	206356	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	206597	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	211126	=	=	1000	= 13 =
=	=	=	211128	=	=	1000	= 13 =
=	=	=	211129	=	=	1000	= 13 =
=	=	=	211130	=	=	1000	= 13 =
=	=	=	212552	=	=	1000	= 13 =
=	=	=	215402	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	215403	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	218517	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	236835	=	=	1000	= 13 =
=	=	=	240347	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	245067	=	=	1000	= 13 =
=	=	=	261864	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	261865	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	262047	=	=	1000	= 11 =
=	=	=	262062	=	=	1000	= 13 =
=	D	=	231503	=	=	500	= 13 =
=	=	=	234390	=	=	500	= 13 =
=	=	=	257724	=	=	500	= 11 =
=	=	=	257744	=	=	500	= 13 =
=	=	=	269199	=	=	500	= 13 =
=	E	=	251048	=	=	200	= 11 =
=	=	=	251495	=	=	200	= 11 =
=	=	=	251496	=	=	200	= 11 =
=	=	=	252216	=	=	200	= 11 =
=	=	=	254273	=	=	200	= 11 =
=	=	=	254274	=	=	200	= 11 =

so wie ferner über den vom zweiten Semester zum Pfandbriefe Litt. E Nr. 145316 im Werthe von Fl. 4 gehörigen Coupons über den Pfandbrief erster Emission Litt. C Nr. 13957 im Werth von Fl. 1000 mit 14 Coupons, und endlich über div. Coupons vom zweiten Semester 1840, zu den Pfandbriefen erster Emission Lit. D Nr. 23189. Litt. E Nr. 83819. 140018. 140019. 140021. 145958. 145960. 145961 gehörend und Fl. 38 betragend, welche in der General-Kasse des Kredit-Vereins bereits niedergelegt worden sind, fordert hiermit die General-Direction des Landschaft-Credit-Vereins im Königreich Polen, in Ausführung des Artikels 124 des Gesetzes vom 1/13 Juni 1825, alle Besitzer obiger Pfandbriefe und Coupons, so wie diejenigen, welche irgend ein Besitzrecht dazu zu haben glauben, auf, sich mit denselben an die General-Direction zu Warschau in dem Zeitraume von einem Jahre von der gegenwärtigen Ankündigung in öffentlichen Blättern an gerechnet, unbedingt zu melden, widrigenfalls sowohl die Pfandbriefe mit Coupons, als auch die Coupons selbst amortisirt, und die Duplikate darüber an die betreffenden Interessenten ausgeliefert werden.

Der Präsident. (unterzeichnet) **J. Morawski.**
Der Sekretär. (unterzeichnet) **Drewnowski.**

Auktion.

Am 2. Dezbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, zwei Suhler Doppelgewehre, 1 Kugelbüchse, 1 Gewehrschrank, verschiedene andere gute birkene Meubles, eine Tischuhr und eine Elektrisir-Maschine öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 29. November 1842.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 5. Dezbr. c., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, verschiedene Effekten, als: 1 goldene Damenuhr, mehrere Ringe, verschiedene Galanterie-Waaren, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Möbels und Hausgeräth öffentlich versteigert werden. Breslau, den 29. Novbr. 1842.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Chokoladen- und Cacao-Fabrikate.

der ersten

Dampfmaschinen-Chokoladen-Fabrik

von

J. F. Miethe in Potsdam.

Der fortwährend lebhafte Absatz und der allgemein bewährte vortheilhafte Ruf, den die Fabrikate des Herrn **Miethe in Potsdam** bisher erlangten, haben denselben, in Rücksicht auf die zeitgemäßen Fortschritte in der Verbesserung des Maschinenwesens überhaupt, veranlaßt, seine Maschinen zur Bereitung der **Chokoladen** mit neuen **Construktionen** nach englischer **Methode** einrichten zu lassen, wodurch es möglich geworden, die Waare selbst in einer noch schöneren **Qualität** und größerer Vollkommenheit herzustellen. Dieses **Resultat** ist um so leichter dadurch erreicht worden, als es Grundsatz der Fabrik ist, nur die vorzüglichsten und kräftigsten **Ingredienzien** bei der mit der höchsten Sorgfalt geleiteten Fabrikation der **Chokoladen** zu verwenden.

Wenn nun auch die **Etiquettirung** sämmtlicher Fabrikate, selbst der geringsten Sorten, eine ganz neue geschmackvolle und höchst **elegante**, so darf ich mich um so mehr überzeugt halten, daß die geehrten Abnehmer **Mieth'scher Chokoladen** sich in aller Rücksicht befriedigt finden werden.

Die gegenwärtig durch neueste Zusendungen auf meinem Lager befindlichen, mitunter ganz neue Sorten, erlaube ich mir daher einer geneigten Beachtung hiermit zu empfehlen:

Vanille-Chokoladen.

(Eignen sich vorzüglich zu sehr angenehmen Geschenken.)

Superfeine Königs-Chokolade, à Pfund 1⅓ Rtlr., feinste **Caraccas**, à 1 Rtlr. feinste **Bahia**, à 25 Sgr., feinste **Doppel-Vanille** Nr. 1, à 20 Sgr. feinste **Vanille** Nr. 2 à 15 Sgr., dergleichen Nr. 3, à 12½ Sgr.

Gewürz-Chokoladen.

Superfeine Gewürz-Chokolade, à Pfd. 15 Sgr., **feinste Gewürz-Chokolade**, à 12½ u. 10 Sgr., feine à 9, 8 und 7½ Sgr., **Potsdamer stärkende Jagd- und Reise-Chokalade**, à 15 Sgr., feinste **Chokolade** zum Roh-Essen à 12 Sgr., feinste **Galanterie-Chokolade** mit Berliner Witzen und andern sinnreichen Vignetten, à 12 Sgr.

Gesundheits-Chokoladen,

superfeine, à Pfund 15 Sgr., feinste **Gesundheits-Chokolade** Nr. 1, à 12½ Sgr. Nr. 2, à 10 Sgr.. Nr. 3, à 8 Sgr., **bittere Gesundheits-Chokolade** vom besten fein geriebenen und gereinigten **Cacao**, völlig gewürzfrei, ohne Zucker, à 12 Sgr., feine **Carageen-** oder **Irländisch-Seemoos-Chokolade**, à 20 Sgr., **Isländisch-Moos-Chokolade** mit **Salep**, à 15 Sgr., süße **Gersten-Chokolade**, à 12½ Sgr., **Osmazom-Chokolade mit Fleisch-Extraktifstoff**, à 15 Sgr., feine Brust- oder **Althee-Chokolade**, à 12½ Sgr., **Zittwer- oder Wurm-Chokolade**, für Kinder zum Roh-Essen, à 15 Sgr., **neue Magen- und Gesundheits-Chokolade** (entölter **Cacao** ohne Zucker), in Pulverform, à 12 Sgr., feinste **homöopathische Gesundheits-, Chokolade**, mit Zucker, vom besten gereinigten **Cacao**, völlig gewürzfrei, à 12½ Sgr. **homöopathische Gesundheits-Chokolade**, ohne Zucker, in Blöcken à 1 Pfd., à 15 Sgr. und 10 Sgr.

Cacao-Fabrikate.

Racahoût des Arabes, Nr. 1, à 10 Sgr., Nr. 2, à 15 Sgr., Nr. 3, à 20 Sgr., **präparirtes Gerstenmehl** für Brustkranke, à 7 Sgr., fein **präparirter Cacao-Thee** mit **Vanille**, à 8 Sgr., dergleichen ohne **Vanille**, à 6 und 4 Sgr., **Potsdamer Chokoladen-Pulver**, à 6 Sgr., und feinste bittere und fein geriebene und gereinigte **Cacao-Masse**, 16 Tafeln per Centner.

Die Haupt-Niederlage, am Fischmarkt Nr. 1.

L. Schlesinger.

Wein-Offerte.

In sehr schöner Qualität empfing wiederum **eine Partie französischer Roth- und Weiß-Weine** und empfehle denselben, **die Flasche incl. Glas**

10, 12 und 15 Sgr.

Bei Abnahme von 10 Flaschen 1 Flasche Rabatt.

Heinrich Kraniger,
Carlsplatz Nr. 3.

Zur Räumung

einer Partie von neu und modern gearbeiteten fertigen Kleidungsstücken, bestehend in allen Gattungen Damen-Hüllen, Herren-Mänteln, Röcken, Palitots, Sackpalitots und Bleinkleidern, ist solche behufs des bevorstehenden Weihnachtsfestes am Rathhause Nr. 4, im goldnen Krebs, schrägüber der großen Waage zu den Kostenpreisen zum Verkaufe ausgestellt.

Ein Hauslehrer,

evang. Glaubens, welcher in der französischen Sprache und in den Gymnasial-Wissenschaften gründlich unterrichtet, sich schon mehre Jahre dem Erziehungswesen widmet und in jeder Hinsicht empfohlen wird, wünscht von Weihnachten c. ab ein anderweitiges Engagement. Nähere Auskunft durch das Agentur-Comtoir von **S. Militsch**, Bischofsstraße Nr. 12.

Für einen Ziegelmeister,

welcher sein Fach gründlich versteht und gute Atteste hat, ist bald eine vortheilhafte Anstellung nachzuweisen im Agentur-Comtoir von **S. Militsch**, Bischofsstraße Nr. 12.

Ein Uhrmacher-Gehülfe,

welcher in Kleinarbeit geübt ist, findet eine vortheilhafte Condition bei

Mannigel, Uhrmacher,
in Freistadt in Niederschlesien.

Zwei Zimmer,

anständig meublirt, werden **bald zu beziehen** gesucht; Adressen abzugeben ersucht an Herrn **Frankfurther**, Ring Nr. 54, drei Treppen hoch.

Den 5. Transport von echtfließendem, grau- und großkörnigem, wenig gesalzenem Astrachanischen Caviar, empfing gestern und offerirt billigst:

S. Moschnikoff,
Schuhbrücke Nr. 70.

Von der Reuschenstraße bis über den Ring ist eine goldene Cilinder-Uhr, mit goldenem Haken verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, solche, gegen eine angemessene Belohnung, bei den Malern Herren Gebrüder Henschel, in den 7 Churfürsten gütigst abgeben zu wollen.

☞ Für einzelne Herren ist auf der Schweidnitzerstraße, 3 Stiegen hoch, vorn heraus, eine auf das beste vollständig meublirte Stube und Kammer, für den monatlichen Zins von 3 Rthlr. sofort zu beziehen, und das Nähere im Commissions-Comptoir, Schmiedebrücke Nr. 37 zu erfahren.

Ofen-Vorsätze in größter und schönster Auswahl, so wie **Schüppen** und **Zangen** in Stahl und Messing empfiehlt zu den möglichst billigsten Preisen

die Handlung Solinger und Engl. Stahlwaaren
von **Theod. Rob. Wolff,**
Blücherplatz, Ring-Ecke, Nr. 10 u. 11.

Guter Boden und Bauschutt

ist auf der Baustelle Schuhbrücke- und Kupferschmiedestraßen-Ecke abzuholen.

Frische große

Holsteiner Austern und Kieler Sprotten

empfingen mit gestriger Post:

Lehmann und Lange,
Ohlauerstr. Nr. 80.

Ein freundliches Zimmer, mit oder ohne Meubles, ist für einen auch zwei Herren zu vermiethen und zu Weihnachten zu beziehen. Das Nähere Reuschestr. Nr. 38, beim Wirth.

Kinderspielwaaren

von **Porzelan, Steingut, Papiermasse, Glas, Blech** und dergleichen, empfing und empfiehlt zu billigen Preisen:

Joseph Oppitz,
Albrechts-Straße Nr. 55, im ersten Viertel vom Ringe.

Zu vermiethen

ist Taschen-Straße Nr. 6, **par terre**, eine freundliche Stube, und zu Weihnachten zu beziehen, nöthigen Falls auch kommenden Monat.

Zu vermiethen für Ostern 1843

ist Albrechtsstraße Nr. 33 der **erste** und **zweite** Stock, jeder bestehend in Entree, 6 Zimmern, 2 Kabinets und Beigelaß, mit und ohne Stallung. Näheres daselbst 3 Treppen hoch.

Schön garnirte Atlashüte von 1 Rthl. 25 Sgr. bis 2 Rthl. 15 Sgr., Velpelhüte 1 Rthl., Marzelinhüte von 1 Rthl. 15 Sgr. an, garnirte Halbsammethüte 1 Rthl 20 Sgr. sind zu haben bei **Elise Wespe**, Hummerei Nr. 45 und Schmiedebrücke Nr. 53.

Die neuesten **englischen** und **französischen Toiletten-Gegenstände** für Herren und Damen empfiehlt

Franz Victor Richter,
Friseur aus Berlin,
Schweidnitzerstr. Nr. 48, neben der Kornschen Buchhandlung.

Unterkommengesuch.

Eine tüchtige **Viehschleußerin**, die von Jugend auf bei der Viehwirthschaft gewesen und versteht Schweizer und Limburger Käse zu fertigen, sucht diese Weihnachten ein Unterkommen. Näheres bei **E. Berger,**
Ohlauerstraße 77.

Unterkommen-Gesuch.

Einen unverh. tüchtiger **Wirthschaftsbeamter**, desgl.
einen **Wirthschaftsschreiber**, der gebildet, gesund und kraftig, so wie die besten Atteste seiner Brauchbarkeit aufzuweisen hat, empfiehlt **E. Berger, Ohlauerstr. 77.**

Brauchbare **Förster, Leibjäger, Ziergärtner**, so auch empfehlenswerthe **Bedienten** und **Kutscher** weiset nach

E. Berger, Ohlauerstr. 77.

Um aufzuräumen, sind Klosterstr. 26 ein fast ganz neuer Brettwagen, 40 Stück Drucktische, welche auch zum Gebrauch für Stellmacher und Tischler umzuschaffen sind, eine Klotzmaschine nebst 2 zweielligen eisernen Walzen, einige tausend Stück Druckformen und mehrere andere Utensilien zu verkaufen.

Blühdorn.

Teltower Rübchen

erhielt und offerirt:

C. J. Bourgarde,
Ohlauer Straße Nr. 15.

Zu vermiethen

sind Neueweltgasse Nr. 42, 2 Stuben, 5 Fenster Front, mit Küche, Kammer, Boden und Keller, nebst einem großen Gewölbe, zu Weihnachten d. J. zu beziehen. Näheres daselbst beim Eigenthümer.

Zwei Ctr. vorjährigen **Hopfen** sind billig zu verkaufen. Karlsstraße Nr. 28, im Kurzwaaren-Gewölbe.

Hopfen, zu billigen Preisen, ist zu haben bei **L. Stark**, in Breslau, Karlsplatz Nr. 3, im Pokoihof.

Zu vermiethen und Weihnachten zu beziehen ist Ring Nr. 32 eine Stube.

Angekommene Fremde.

Den 28. November. Goldene Gans: Hr. Kaufm. Nebel a. Frankfurt. Hr. Gtsb. Werthe a. Glogau. — Weiße Adler: Hr Hptm. Farthmann a. Gr.-Schweinern. HH. Gutsb. Mathis u. Druse, v. Borwitz a. Gr.. Muritsch. Hr. Pastor Schubert a. Rankau. HH. Kaufl. Gemuseus a. Herrnhut, Breslauer a. Brieg. Hr. v. Prosch aus Neumarkt. — Hotel de Silesie: Hr. Baron v. Seherr-Thoß a. Schollwitz. Hr. Lieut. v. Raven a. Bschanz. Hr. Pastor Barchewitz aus Gränowitz. Hr. Hauptm. v. Hirsch a. Petersdorf. Hr. Techniker Pfänder a. Liegnitz. — Goldene Schwert: HH. Kaufl. Huffmann aus Werden, Leistner aus Leipzig. Hr. Kassirer Seiz a. Wieu. Hr. Gutsb. Seydel a. Wetrisch. — Blaue Hirsch: Hr. Pfarrer Orlich a. Goschütz. HH. Kaufl. Landsberger a. Oppeln, Blumenreich aus Gleiwitz, Neumann a. Oppeln. Hr. Rentmstr. Burchart a. Sulau. — Rautenkranz: Hr. Justiziar Hertel a. Schmiedeberg. Hr. Pastor Bauch aus Kotzen. Frau Oekonomieräthin Wendt aus Namslau. HH. Kaufl. Mamelak a. Kalisch, Urbach a. Schurgast, Hoffmann a. Brieg. — Deutsche Haus: Hr. Amtsrath Aue aus Köthen. Hr. Kondukteur Borchert a. Bromberg. Frau v. Pallandt aus Militsch. Hr. Partitulier Franke a. Parchwitz. Hr. v. Krasnosielski a. Gmystow. Hr. Gtsb. v. Schweinichen a. Lohnitz. — Goldene Zepter: Hr. Gutsbes. Stegmann a. Großh. Posen. Hr. Hauptm. Schulz aus Saarlouis. — Hotel de Saxe: Hr. Kfm. Schenk a. Glatz. HH. Gutspächter Majunke a. Ladzice, Borrmann a. Ruppin. Hr. Holzhändler Krause a. Dyhernfurth. — Zwei goldene Löwen: Hr. Lieut. Schrötter a. Brieg. Hr. Kaufm. Lippmann a. Schweidnltz. Hr. Barquier Prausnitzer a. Liegnitz. — Weiße Storch: HH. Kaufl. Mendelsohn a. Krakau, Groß a. Kalisch, Färber a. Zauditz. — Königs-Krone: HH. Pastoren Kuball a. Wobnitz, Langenmayr a. Korschlitz. — Goldene Löwe: Hr. Maschinenbauer Schneggenburger ans Berlin. — Weiße Roß: Hr. Kaufm. Neuhoff a. Wohlau. Hr. Gtsb. Meister a. Keulendorf. Frau Gutsb. Heyer aus Jäschendorf. — Gelber Löwe: Hr. Posthalter Marsch aus Karlsruh. — Goldene Baum: HH. Kaufl. Proskauer a. Proskau.

Privat-Logis: Langegasse 21: Herr Oekonomie-Kommiss. Schätzel aus Liegnitz. — Albrechtsstr. 18: Hr. Kaufm. Schönau aus Ober-Weißbach.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 29. Novbr. 1842.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	139½
Hamburg in Banco . .	à Vista	—	$151\frac{1}{12}$
Dito	2 Mon.	—	$150\frac{1}{12}$
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	—	6.24⅔
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	103⅔	—
Berlin	à Vista	—	99⅚
Dito	2 Mon.	—	99⅕

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Dukaten	—	—
Kaiserl. Dukaten	95	—
Friedrichsd'or	—	113
Louisd'or	109⅚	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	$94\frac{5}{12}$	—
Wiener Einlös.-Scheine . . .	41⅚	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldsch., convert.	4	104	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	—	91
Breslauer Stadt-Obligat. .	3½	101⅓	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	97	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	105¼	—
dito dito dito	3½	102⅓	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	—	101⅞
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	105½	—
dito dito 500 R.	4	—	—
Eisenbahn-Actien O/S. voll eingezahlt	4	90½	—
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	100	—
Disconto		4½	—

Universitäts-Sternwarte.

29. Novbr. 1842.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 6,84	+ 2, 1	+ 0, 8	0, 6	O 13°	heiter
Morgens 9 Uhr.	7,50	+ 2, 6	+ 1, 2	0, 4	O 2°	"
Mittags 12 Uhr.	7,80	+ 3, 5	+ 4, 2	1, 1	ONO 0°	kleine Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	7,64	+ 4, 0	+ 4, 4	1, 2	O 3°	Federgewölk
Abends 9 Uhr.	6,64	+ 3, 4	+ 1, 8	0, 4	O 6°	heiter

Temperatur: Minimum + 0, 8 Maximum + 5, 2 Oder + 1, 4

Getreide-Preise. Breslau, den 29. November.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 22 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 17 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 13 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 13 Sgr. — Pf.	1 Rl. 10 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 8 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rl. 6 Sgr. — Pf.	1 Rl. 4 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 3 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rl. 27 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 27 Sgr. — Pf.	— Rl. 26 Sgr. 6 Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik", ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.